
Achenseeschiffahrt-GmbH

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Anlagen
ASG	Achenseeschiffahrt-GesmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BvergG	Bundesvergabegesetz
DB	Deckungsbeitrag
GebG	Gebührengesetz
GmbHG	GmbH Gesetz
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
rd.	rund
TIWAG	Tiroler Wasserkraft AG
u.a.	unter anderem
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz (InsolvenzrechtsänderungsG 1997)
VPI	Verbraucherpreisindex

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	Feber bis März 2010
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	BE-0106/6, 31.5.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation	2
1.1 Vertragliche Unternehmensgrundlagen	5
1.1.1 Sacheinlagevertrag	5
1.1.2 Bestandvertrag	6
1.1.3 Ergebnisabführungsvertrag	8
1.2 Aufbauorganisation	8
1.2.1 Geschäftsführung der ASG	8
1.2.2 nautische Betriebsleitung	10
1.2.3 gastronomische Geschäftsführung	14
1.2.4 Assistenz der Geschäftsführung	15
1.2.5 Organisatorische und strategische Neuausrichtung	16
2. Vermögens- und Kapitalentwicklung	18
2.1 Bilanz	18
2.2 Schiffsflotte der ASG	21
2.2.1 Achenseeschifffahrt	21
2.2.2 Innschifffahrt	23
2.3 Investive Maßnahmen	24
3. Entwicklung der Erfolgsrechnung	27
4. Ertragsanalyse	31
4.1 Schifffahrt	31
4.2 Gastronomie	38
4.3 Werkvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck	43
5. Aufwandsanalyse	45
5.1 Personalaufwendungen	45
5.2 sonstige betriebliche Aufwendungen	50
6. Rechnungswesen	51
6.1 Buchführung	51
6.2 IKS	52
7. Zusammenfassende Feststellungen	55
8. Empfehlungen an die ASG	59
9. Empfehlungen an die TIWAG	61

Bericht über die Achenseeschiffahrt-GesmbH

Zuständigkeit Dem Landesrechnungshof (LRH) obliegt nach Art. 67 Abs. 4 der TLO 1989, LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBl. Nr. 17/2003, u.a. die Prüfung der Gebahrung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt.

Das Grundkapital der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG (in weiterer Folge: TIWAG) wird zur Gänze vom Land Tirol gehalten. Die Achenseeschiffahrt-GesmbH (in weiterer Folge kurz ASG genannt) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der TIWAG.

Entwicklung vom TIWAG-Betrieb zur GmbH Im Jahr 1887 wurde die Achenseeschiffahrt vom Benediktinerstift Fiecht in Betrieb genommen. Die seit 1924 von der TIWAG geführten „Achenseeunternehmungen“ umfassten ursprünglich die Achenseeschiffahrt, die Verwaltung des Liegenschaftsbesitzes der TIWAG am Achensee samt allen Hotels (inkl. dem zwischenzeitlich verkauften Hotel „Scholastika“ und dem abgerissenen Hotel „Achenseehof“) und gastronomischen bzw. touristischen Einrichtungen. Bis zum Jahr 1980, als der Talschaftsvertrag mit den Gemeinden Eben und Achenkirch abgeschlossen wurde, gehörte auch die Achenseebahn AG zu den Achenseeunternehmungen.

Gesellschaftsgründung Die Achenseeschiffahrt wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4.7.1995 aus Anlass der Beschaffung des neuen Fahrgastschiffes „Tirol“, in eine GmbH ausgegliedert. Bis dahin wurde die Achenseeschiffahrt als Teilbetrieb der TIWAG geführt. Diese Ausgliederung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Umgründungssteuergesetzes, BGB. Nr. 699/1991, unter dem Mantel der zwischenzeitlich aufgelösten „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“.

Insgesamt wurden seit der Ausgliederung mehr als 8 Mio. € in der ASG (z.B. Neuanschaffung des Motorschiffs „Stadt Innsbruck“) und über 24 Mio. € in touristische Betriebe der TIWAG am Achensee (z.B. Neuerrichtung der im Jahr 1999 abgebrannten und im Jahr

2008 umfassend modernisierten „Gaisalm“) investiert.

Prüfungsgegenstand Der LRH hat im vorliegenden Bericht die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Auf- und Ablauforganisation des Schifffahrtbetriebes dargestellt und analysiert. Gegenstand dieser Prüfung war weiters die stichprobenweise Einschau in die Jahresrechnungen der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 und der dieser zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, die rechtliche Stellung der Mitarbeiter, der Personaleinsatz sowie die Entwicklung diverser Kennzahlen.

Zeitraum, Prüfer Zwei Prüfer des LRH haben diese Allgemeine Prüfung aufgrund des Auftrags des LRHD vom 2.12.2009 in den Monaten Dezember 2009 bis Februar 2010 durchgeführt.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation

Gesellschafter Die TIWAG ist seit der Einbringung des Teilbetriebs Achensee-schifffahrt am 1.1.1995 alleinige Gesellschafterin der ASG (vormals „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“). Die Stammeinlage beträgt € 37.000,- und wurde zur Gänze geleistet.

Organe der Gesellschaft Die Organe der ASG beschränken sich auf den Geschäftsführer und die GV, die Bestellung eines Aufsichtsrats ist aufgrund der Bestimmungen des § 29 GmbHG nicht erforderlich.

Geschäftsführer Die Vertretungsbefugnis wurde mit Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 13.2.2009 an Herrn DI Christian Tramposch übertragen (siehe Kapitel „Aufbauorganisation“).

Generalversammlung Den Vorsitz in der GV führt jeweils der in die GV entsandte Vertreter der TIWAG. Mit Vorstandsbeschluss vom 22.6.2004 wurde der Vorstandsvorsitzende Dr. Wallnöfer ermächtigt, die Alleingesellschafterin in allen künftig bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand stattfindenden GV der ASG sowie bei Beschlussfassungen im Umlaufwege zu vertreten und für diese das Stimmrecht auszu-

üben. Die ordentliche GV ist seitens der Geschäftsführung einmal jährlich innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs einzuberufen.

Kritik – verspätete
Generalversammlung

Der LRH kritisiert, dass für das Jahr 2009 die ordentliche GV erst am 22.12.2009 einberufen wurde und damit die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nicht eingehalten wurden.

Gesellschaftsvertrag

Mit Beschluss der Gesellschafterin im Rahmen der außerordentlichen GV am 6.8.2008 wurde der Gesellschaftsvertrag der ASG durchgreifend geändert und zur Gänze neu gefasst. Die letzte Fassung datierte auf den 21.2.2002.

Unternehmensgegenstand der ASG ist nunmehr

- der Betrieb von motorbetriebenen Fahrgastschiffen im Linien- und Gelegenheitsverkehr im Bundesland Tirol, der Betrieb von Schiffen und Schwimmkörpern aller Art sowie der Betrieb von Anlegestellen und Hafenanlagen,
- der Betrieb von Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen und die Beteiligung an solchen Unternehmen, die denselben Unternehmensgegenstand haben,
- der Handel mit Waren aller Art sowie
- die Verwaltung von Liegenschaften der TIWAG und die Verwaltung der Oberflächennutzungen am Achensee für die Stadtgemeinde Innsbruck.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die von der ASG betriebene Innschiffahrt (zwischen Tirol und Bayern) nicht dem normierten Unternehmensgegenstand entspricht. Der LRH weist weiters darauf hin, dass die Verwaltung von Liegenschaften der TIWAG und die Verwaltung der Oberflächennutzungen am Achensee für die Stadtgemeinde Innsbruck bereits seit dem 30.6.1995 (Werkvertrag TIWAG) und 28.5.1996 (Vereinbarung ASG – Stadt Innsbruck) seitens der ASG durchgeführt werden. Mit der Aufkündigung der Vereinbarung zwischen der ASG und der Stadt Innsbruck betreffend die Verwaltung der Oberflächennutzung ist der diesbezügliche Zusatz im Gesellschaftsvertrag jedoch wiederum als obsolet anzusehen.

Stellungnahme der
ASG

Der Gesellschaftsvertrag wird dahingehend geändert, dass die Beschränkung des Betriebes von motorbetriebenen Fahrgastschiffen im Linien- und Gelegenheitsverkehr auf das Bundesland Tirol

entfällt.

Der Zusatz im Gesellschaftsvertrag betreffend die Verwaltung der Oberflächennutzungen ist zwar derzeit obsolet, da die Stadt Innsbruck die betreffende Vereinbarung mit der ASG zum 31.12.2009 aufgekündigt hat, bleibt aber im Gesellschaftsvertrag weiterhin bestehen, um die Möglichkeit zu haben jederzeit die Verwaltung der Oberflächennutzungen wieder von der Stadt Innsbruck übernehmen zu können.

Beirat In der nunmehr überholten Fassung des Gesellschaftsvertrags mit Gültigkeit vom 21.2.2002 bis 6.8.2008 war die Möglichkeit der Bestellung eines Beirats normiert. Die diesbezüglichen Aufgaben wurden mit der Neufassung an die GV bzw. an die Geschäftsführung übertragen.

Aufgaben der GV Neben den gesetzlich der Beschlussfassung der GV vorbehaltenen Gegenständen unterliegen ihr gemäß Gesellschaftsvertrag folgende Aufgaben:

- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses,
- Beschlussfassung über die Gewinnverteilung,
- Entlastung des Geschäftsführers,
- Abänderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags,
- Bestellung bzw. Abberufung von Geschäftsführern,
- Zustimmung zur Teilung, Verpfändung und Abtretung eines Geschäftsanteils oder eines Teils davon,
- Genehmigung des jährlichen Präliminares,
- Erwerb von Gewerbeberechtigungen und Konzessionen,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen, Unternehmungen und Betrieben,
- Abschluss von Verträgen, durch welche die Gesellschaft einem anderen den Betrieb ihres Unternehmens verpachtet oder sonst überlässt oder in denen sie ihr Unternehmen für Rechnung eines anderen zu führen übernimmt,
- Erwerb von Liegenschaften sowie Veräußerung und Belastung von Liegenschaften,
- Aufnahmen von Darlehen und Krediten von mehr als € 500.000,-- im Einzelfall und je Geschäftsjahr¹ sowie

¹ wertgesicherter Betrag nach VPI 2000, Ausgangsbasis August 2008

- die Übernahme von Haftungen, Bürgschaften und Garantien.

1.1 Vertragliche Unternehmensgrundlagen

1.1.1 Sacheinlagevertrag

Mit der Gründung der ASG aus der „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“ brachte die TIWAG, als Eigentümerin des Teilbetriebes „Achenseeschifffahrt“, diesen zum 31.12.1994 in die Gesellschaft ein. Der diesbezügliche Sacheinlagevertrag datiert auf den 30.6.1995.

Schiffe und sonstiges Zubehör	Sämtliche Fahrgastschiffe, alle Hilfs- und Überwachungsboote sowie alle selbständigen und unselbständigen Bestandteile des Teilbetriebs wurden in die ASG eingebracht. Der Gesamtbuchwert der Anlagen und des Inventars betrug zum Einbringungsstichtag rd. 2,26 Mio. €.
Baulichkeiten und Betriebsgrundlagen	Von den Baulichkeiten und Betriebsgrundlagen wurden der ASG seitens der TIWAG die Schifffahrtswerkstätte in Pertisau sowie sonstige untergeordnete Bauwerke über langfristige Inbestandgabe in einem gesonderten Bestandsvertrag (siehe unten) zur Verfügung gestellt.
Rechte und Rechtsverhältnisse	Die TIWAG war gemäß Vertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck durch diverse Dienstbarkeiten berechtigt, gewisse Anlagen (z.B. Rampen, Bojen, Ankerplätze) im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck zu nutzen und zu erhalten. Die ASG ² trat mit 1.1.1995 in diese Rechte ein. Darüber hinaus übernahm die ASG ab diesem Zeitpunkt die Rechtsstellung der TIWAG in allen weiteren Vertragsverhältnissen, welche mit dem einzubringenden Teilbetrieb verbunden waren.

² als Rechtsnachfolgerin der „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“

1.1.2 Bestandvertrag

Gegenstand des am 30.6.1995 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen Bestandvertrags, zwischen der TIWAG und der „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“, sind folgende Betriebsgrundlagen der Achenseeschifffahrt:

- die Grundstücke Nr. 882/2 und 882/3 EZ 149 KG Eben, auf welchen sich das Werkstättengebäude (rd. 849,0 m² NF) befindet,
- das Grundstück Nr. 129 EZ 149 KG Eben, auf dem das Bootshaus Pertisau (rd. 296,0 m² NF) steht,
- das Grundstück Nr. 868 EZ 149 KG Eben mit dem darauf stehenden Kassahäuschen (rd. 9,0 m² NF) sowie
- die im Sacheinlagevertrag genannten sonstigen untergeordneten Anlagen (z.B. Rampen, Bojen, Ankerplätze).

Bestandzins

Die TIWAG als Eigentümerin vereinbarte mit der ASG für die Nutzung der Anlagen unterschiedliche Bestandzinse. Diese wurden nach dem VPI wertgesichert, Indexänderungen sollten ab 10 % Berücksichtigung finden. Der LRH stellt hierzu fest, dass die Wertanpassung bisher vertragsgemäß durchgeführt wurde.

Erweiterung
Bestandvertrag

Mit Brief vom 26.11.2003 und Gegenbrief vom 18.12.2003 wurde der Bestandsvertrag um weitere Räumlichkeiten (51,0 m² NF Werkstättengebäude, 16,0 m² NF Bootshaus) erweitert. Eine entsprechende Erhöhung des Bestandzinses wurde zudem vereinbart.

Die folgende Tabelle zeigt den der ASG seitens der TIWAG vorgeschriebenen Bestandzins für das Jahr 2009 (absolut und bezogen auf den m²-Nutzfläche):

Bestandzins – Nettjahresbeträge in €

Objekte	Bestandzins 2009	pro m ² NF u. Monat
Gst. Nr. 882/2, 882/3 Werkstättengebäude	19.551,30	1,81
Gst. Nr. 129 Bootshaus Pertisau	4.627,28	1,24

Objekte	Bestandzins 2009	pro m ² NF u. Monat
Gst. Nr. 868 Kassahäuschen	1.755,10	16,25
sonst. Einbauten und Einrichtungen	8.771,76	-
Gesamt	34.705,44	

Niedrige Pachtzinse Der Bestandzins für das Werkstättengebäude und das Bootshaus in Pertisau ist nach Ansicht des LRH im Hinblick auf vergleichbare Objekte (rd. 2,50 – 3,50 €/m²) relativ niedrig angesetzt, der Bestandzins für das Kassahäuschen hingegen liegt im Bereich von vergleichbaren Geschäftslokalitäten. Aus der günstigen Pacht für das Werkstättengebäude und das Bootshaus resultiert eine (wenn auch geringe) Verzerrung des Betriebsergebnisses, da die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im diesbezüglichen Bereich zu gering ausgewiesen werden.

Stellungnahme der ASG *Die wertgesicherten Bestandzinsen für das Werkstättengebäude und das Bootshaus wurden im Zuge der Errichtung des Bestandvertrages 1995 festgelegt. Die ASG geht davon aus, dass die Festsetzung der Bestandzinsen durch die TIWAG unter Berücksichtigung der Lage, Größe, Form, Flächenwidmung und Beschaffenheit der zu verpachtenden Objekte auf Basis von ortsüblichen Pachtzinsen für derartige Objekte erfolgt ist.*

Anzumerken ist, dass das Bootshaus und das Kassahäuschen ausschließlich im Sommer genutzt werden. Da die gepachteten Objekte mit keiner Heizung ausgestattet sind, müssen diese winterfest gemacht werden. Rechnet man den Jahresnettozins für das Bootshaus auf die m²-Nutzfläche und auf eine 6-monatige Nutzungszeit um, beträgt der Pachtzins € 2,48 pro m² NF und liegt damit in der Größenordnung der vom LRH angegebenen Pachtzinse für vergleichbare Objekte. Für das Kassahäuschen ergibt sich bei dieser Betrachtungsweise ein Pachtzins der über dem vergleichbarer Geschäftslokalitäten liegt.

Betriebskosten Die Betriebskosten sind von der ASG zu tragen und werden jährlich im Nachhinein abgerechnet, monatliche Akontierungen können seitens der TIWAG vorgeschrieben werden. Soweit möglich (z.B. Strom, Wasser, Müll, Kanal) nimmt die ASG eine direkte Abrechnung mit den zuständigen Stellen vor.

1.1.3 Ergebnisabführungsvertrag

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der TIWAG und der ASG wurde am 20.12.1995 mit Wirkung vom 1.1.1995 auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen. Da innerhalb dieser Frist von keiner Seite eine Kündigung erfolgte, verlängerte sich dieser vertragsgemäß auf unbestimmte Zeit. Die ASG als Organgesellschaft steht zu 100 % im Eigentum der TIWAG. Aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse ist die ASG der TIWAG finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch untergeordnet.

Verpflichtung zur
Ergebnisabführung

Die ASG verpflichtete sich mit dem Ergebnisabführungsvertrag, den aus ihrer Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Gewinn vollständig an die TIWAG abzuführen, die TIWAG wiederum verpflichtete sich entstehende Verluste vollständig zu übernehmen bzw. abzudecken. Im Betrachtungszeitraum 2006 – 2008 wurde die Verlustabdeckung für die TIWAG im Jahr 2008 schlagend (siehe Kapitel „Entwicklung der Erfolgsrechnung“).

1.2 Aufbauorganisation

Aufgrund „laufender Schwierigkeiten in der administrativen Abwicklung“ (siehe nachfolgende Ausführungen) wurden im Jahr 2007 die Aufgabenfelder leitender Mitarbeiter neu ausgerichtet und durch Dienstanweisung innerbetrieblich umgesetzt. Die Aufgabengliederung sieht eine „nautische Verantwortung“ (iSd Schifffahrtsgesetzes „Betriebsleiter“), eine „gastronomische Verantwortung“ sowie eine „kaufmännisch-administrative Assistenz für den Geschäftsführer“ vor. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Geschäftsführer der ASG. Die Generalversammlung der ASG hat diesem „Drei-Säulen-Modell“ mit Beschluss Nr. 8/07 zugestimmt.

1.2.1 Geschäftsführung der ASG

langjährige
Geschäftsführung

Mit Beschluss der Gesellschafter der Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH. (Rechtsvorgänger der ASG und u.a. damaliger

der ASG	Betreiber der Achenseeschifffahrt), Land Tirol und TIWAG vom 1.6.1987 wurde DDr. Fridolin Zanon als Geschäftsführer bestellt. Seit Bestellung war dieser Geschäftsführer für die strategische Ausrichtung der Geschäftspolitik sowie für die Ausgliederung der Achenseeschifffahrt in eine GmbH wesentlich verantwortlich.
Geschäftsführerwechsel bei der ASG	Mit Gesellschafterentscheidung vom 13.2.2009 wurde der bisherige Geschäftsführer der ASG, DDr. Fridolin Zanon, abberufen und DI Christian Tramposch zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Auch der Aufsichtsrat der TIWAG wurde in der Sitzung vom 26.3.2009 über diesen Geschäftsführerwechsel informiert.
Kritik – keine öffentliche Ausschreibung	Der LRH kritisiert, dass diese Geschäftsführerposition nicht von der GV der ASG öffentlich ausgeschrieben wurde.
Stellenbesetzungsgesetz	In diesem Zusammenhang weist der LRH auf das Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl. I Nr. 26/1998, hin. Gemäß § 1 hat die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nach den Vorschriften dieses Bundesgesetzes zu erfolgen. Der Besetzung von diesen Stellen hat gemäß § 2 Abs. 1 eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen. Die Ausschreibung hat jenes Organ vorzunehmen, das die Stelle zu besetzen hat.
kein Geschäftsführervertrag	Weiters kritisiert der LRH, dass bis dato kein auf den Betrieb der ASG als Schifffahrtsunternehmen abgestimmter Geschäftsführervertrag erstellt wurde.
Hinweis	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch der Gesellschaftsvertrag der ASG keine detaillierten Bestimmungen über den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Geschäftsführers enthält.
Empfehlung an die ASG	Der LRH empfiehlt die Erstellung eines Geschäftsführervertrages, der umfassende Bestimmungen und Regelungen über rechtliche und administrative Geschäftsführerbefugnisse (z.B. detaillierte Bestimmungen über die Gesamtverantwortlichkeit für die nautische und gastronomische Betriebsführung, die Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung, den Vollzug der Gebarung und deren fortlaufende Überwachung, die Koordinierung des Personaleinsatzes usw.) beinhalten sollte. Dieser Geschäftsführervertrag

sollte zusammenfassend die im GmbHG normierten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung ergänzen.

Stellungnahme der
ASG

Die im Rohbericht zu diesem Punkt erfolgten Ausführungen werden der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.

1.2.2 nautische Betriebsleitung

Aufgaben

Der nautische Betriebsleiter ist nach den Bestimmungen des Schifffahrtsgesetzes für die Führung des Schifffahrtbetriebes der ASG, die wirtschaftlich optimale Gestionierung der Kurs- und Sonderfahrten sowie für die Personalführung und Einteilung der nautischen Mitarbeiter verantwortlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der nautische Betriebsleiter bis zum Jahr 2007³ auch mit zahlreichen administrativen Aufgaben betraut war.

Dem nautischen Betriebsleiter sind derzeit rd. 18 ganzjährig beschäftigte sowie saisonale Mitarbeiter unterstellt.

Betriebsleiter

Der derzeitige Betriebsleiter übernahm mit 1.11.1991 die Führung des Teilbetriebes Achenseeschifffahrt. Mit 1.7.1995 wurde der Betriebsleiter zum Dienst in die ASG abgestellt. Im Jahr 1995 wurde ihm darüber hinaus die Handlungsvollmacht für die ASG erteilt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereich dieses Betriebsleiters keiner spezifischen dienstvertraglichen Regelung zugeführt wurde.

behördliche
Genehmigung des
Betriebsleiters

Mit der Funktion „nautischer Betriebsleiter“ sind auch die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz), BGBl. I Nr. 62/1997 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2009, zu berücksichtigen. Sowohl im Konzessionsbescheid zur gewerbsmäßigen Ausübung der Schifffahrt am Achensee vom 10.5.1996 als auch in der Konzessionserteilung für die Innschifffahrt 18.9.1998 wurde der Betriebsleiter gemäß den Bestimmungen des § 78 Abs. 2 Zi. 1 des Schifffahrtsgesetzes idGF, als Betriebsleiter genehmigt.

³ Einführung des „Drei-Säulen-Modells“

behördliche Auflagen Die behördlichen Genehmigungen umfassten u.a. die Bestimmung, dass der Betriebsleiter den bewilligten Schifffahrtsbetrieb tatsächlich und ständig zu leiten hat. Die ASG hat als Konzessionsinhaberin der Behörde jede Änderung in der Person des genehmigten Betriebsleiters unaufgefordert zu melden sowie binnen zehn Tagen nach Beendigung der Tätigkeit des Betriebsleiters eine andere fachlich geeignete und in Bezug auf die Ausübung der Schifffahrt verlässliche Person zu benennen. Es wurde von der Behörde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Konzession mit Bescheid widerrufen wird, wenn kein von der Behörde ausdrücklich genehmigter Betriebsleiter vorhanden ist.

Weiters hat der Betriebsleiter den Schifffahrtsbetrieb selbst zu führen und insbesondere für die Aufsicht über den Einsatz der vorgesehenen Schiffsführer und über den Einsatz des erforderlichen Materials die dafür notwendige Zeit aufzubringen. Der Betriebsleiter hat die Voraussetzung der Verlässlichkeit zu erfüllen.

Betriebsleiter hat eine „Schlüsselfunktion“ inne Zusammenfassend kommt dem nautischen Betriebsleiter somit prinzipiell eine „Schlüsselfunktion“ in der ASG zu, die vom Funktionsträger neben den gesetzlich normierten Erfordernissen Führungskompetenz, Organisationstalent, Flexibilität, kaufmännisches Geschick und Initiative sowie kommunikative Stärken und hohe Einsatzbereitschaft erfordert. Die Funktionsausübung des Betriebsleiters ist auch für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ASG von großer Bedeutung.

Empfehlung an die ASG Der für einen Schifffahrtsbetrieb spezifische Verantwortungsbereich „Betriebsleiter“ sollte als Führungskraft mit „Schlüsselfunktion“ durch Einzelvertrag, nach dem üblichen Standard für derartige Leitungsaufgaben, gebunden werden.

Stellungnahme der ASG *Da es sich bei der Person des Betriebsleiters um einen von der TIWAG abgestellten Mitarbeiter handelt, wird die Empfehlung der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Wenn die Betriebsleiterfunktion nach Pensionierung des derzeitigen Betriebsleiters neu zu besetzen sein wird, wird der neue Betriebsleiter, so wie der LRH empfiehlt, durch Einzelvertrag, nach dem üblichen Standard für derartige Leitungsfunktionen, an die ASG gebunden.*

mehrmaliger Rücktritt als Betriebsleiter Im Jahr 1999 hat der Betriebsleiter diese Funktion zurückgelegt, wurde aber wiederum als Betriebsleiter eingesetzt. Mit 11.4.2005 hat

der Betriebsleiter wiederum seine Betriebsleiterfunktion schriftlich aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen sowie aus „fehlendem Vertrauen in seine Arbeit und sein Handeln“ zurückgelegt.

Die Geschäftsführung nahm diesen Rücktritt nicht mit sofortiger Wirkung an, da die Ausübung der Betriebsleiterfunktion für den Betrieb der Achensee- und Innschiffahrt Voraussetzung ist und die ASG ohne Abklärung der erforderlichen personellen, konzessions- und schifffahrtsrechtlichen Voraussetzungen nicht kurzfristig (zwei Wochen vor Saisonstart) für eine Nachfolgeregelung sorgen könne.

Aufgrund der konzessionsrechtlichen Erfordernisse wurde der Betriebsleiter somit bis auf weiteres mit der vorläufigen Fortführung der nautischen Verantwortung betraut. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20.3.2007 (!) wurde die ASG-Geschäftsführung jedoch ermächtigt, Maßnahmen einzuleiten, die für eine rechtzeitige Besetzung der Betriebsleitung zweckdienlich sind.

Der LRH weist darauf hin, dass die betriebliche „Kommunikation“ zwischen dem ASG-Geschäftsführer und dem Betriebsleiter der Achensee- und Innschiffahrt oftmals in der Form von

- Geschäftsführerweisungen (z.B. vom 15.7.2002 sowie die Folgewweisungen vom 16.11.2006 und vom 25.4.2007 zur Behandlung der Liquiditätsbestände),
- Dienstanweisungen (z.B. vom 2.6.2008 u.a. über die Vorlage von Unterlagen im Zusammenhang mit den Schulungsmaßnahmen auf dem Fahrgastschiff „Stadt Innsbruck“),
- Aufforderungen zur Berichterstattung bzw. Erledigungsansuchen (z.B. über die Marketing- und Vertriebsstrategie betreffend der Saison 2008 oder über den geplanten Einsatz des Motorschiffs „St. Benedikt“ im Jahr 2008 vom 16.1.2008) und
- sog. „TO DO LISTEN“ (z.B. vom 10.8. und 22.8.2007 mit diversen vom Betriebsleiter zu erledigenden Aktivitäten)

erfolgte.

Dies führte zu schriftlichen Rechtfertigungen, Erläuterungen und Erklärungen seitens des Betriebsleiters (z.B. vom 16.6.2008 oder 1.12.2008) aber auch zu ausführlichen Berichterstattungen des ASG-Geschäftsführers über Weisungsverweigerungen des Betriebsleiters an die GV der ASG (beispielsweise vom 14.3.2008). Darüber hinaus wurden Rechtsgutachten zur Abklärung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen in Auftrag gegeben.

Neubesetzung der Betriebsleiterfunktion	Nachdem in Vollzug von Weisungen des Vorstandsvorsitzenden Dr. Bruno Wallnöfer als Allein-Vertretungsbefugter der ASG-Generalsversammlung die Funktion eines Betriebsleiters Österreichweit ausgeschrieben wurde, erfolgte nach Durchführung eines Bewertungsverfahrens durch einen externen Personalberater, mit Wirkung vom 1.4.2008 (drei Jahre nach dem Rücktritt des langjährigen Betriebsleiters!) die Neubesetzung dieser Funktion.
Dienstvertrag mit dem neuen Betriebsleiter	In einem Dienstvertrag wurden der Verantwortungsbereich, der Dienort, das Entgelt, der Urlaubsanspruch, die Arbeitszeit und sonstige Bestimmungen einer klaren Regelung zugeführt. Dieser Dienstvertrag wurde ab 25.3.2008 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.
Hinweis	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bezug des neu eingestellten Betriebsleiters (auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Sachbezüge) um rd. 50 % niedriger war als der Bezug des vorigen Betriebsleiters.
behördliche Genehmigung des Betriebsleiterwechsels	Mit Schreiben der ASG vom 19.3.2008 wurde der Betriebsleiterwechsel der Behörde bekannt gegeben. Dieser wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 14.4.2008 genehmigt.
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	Der neue Betriebsleiter hat in weiterer Folge am 21.5.2008 (damit während der Schifffahrtssaison und nach nur zwei Monaten seit Vertragsbeginn) die GV um eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses ersucht, da er sich außerstande gesehen hat, eine den Sorgfaltspflichten eines Betriebsleiters entsprechende Einsatzweise des Fahrgastschiffes „Stadt Innsbruck“ zu gewährleisten. Dieses Ansuchen wurde von der GV angenommen. Das Dienstverhältnis mit ihm wurde unverzüglich aufgelöst.
Wiedereinsetzung des langjährigen Betriebsleiters	Zur Abwehr einer drohenden Beeinträchtigung der Sicherheit und ordnungsmäßigen Durchführung des Linien- und Charterschiffbetriebes wurde mit schriftlicher Weisung der GV der ASG vom 22.5.2008 die Geschäftsführung beauftragt, den vorigen Betriebsleiter mit allen Rechten und Pflichten als Betriebsleiter der ASG wieder einzusetzen. Weiters wurde angewiesen, alle weiteren geeigneten Maßnahmen „zur Gewährleistung eines innerorganisatorisch zweckmäßigen und im äußeren Erscheinungsbild vertrauenswürdigen Schifffahrtsbetriebes“ zu setzen.

behördliche
Genehmigung des
neuerlichen
Betriebsleiterwechsels

Mit Schreiben der ASG vom 26.5.2008 wurde die neuerliche Einsetzung des vorigen Betriebsleiters der Behörde bekannt gegeben. Wiederum wurde der Betriebsleiterwechsel mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 29.5.2008 genehmigt.

Betriebsleiter-
Stellvertreter nicht
erforderlich

Wie dargestellt steht der Schifffahrtsbetrieb der ASG in Abhängigkeit zum behördlich genehmigten nautischen Betriebsleiter. Diese Abhängigkeit kann bei Ausfall oder längerer Abwesenheit zu massiven Problemen führen. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einsetzung der Funktion eines „Stellvertreters des Betriebsleiters“ keine behördliche Verpflichtung bzw. Auflage gemäß den Bestimmungen des Schifffahrtsgesetzes darstellt.

Empfehlung an die
ASG

Da jedoch die ASG gemäß den behördlichen Auflagen bei einer mehr als zehn Tage dauernden Abwesenheit des Betriebsleiters dafür Sorge zu tragen hat, dass eine fachlich qualifizierte natürliche Person die Agenden des Betriebsleiters übernimmt, empfiehlt der LRH Maßnahmen zu treffen, dass mindestens eine weitere Person innerhalb der ASG mit den Fähigkeiten und Qualifikationen eines Betriebsleiters befähigt wird.

Stellungnahme der
ASG

Die Geschäftsführung der ASG teilt die Einschätzung des LRH an. Zwei Mitarbeiter der ASG und die Geschäftsführung selbst haben die Eignungsprüfung für das Schifffahrtsgewerbe am 17.3.2010 erfolgreich abgelegt. Damit stehen fachlich qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung, die die Agenden des Betriebsleiters jederzeit übernehmen können.

1.2.3 gastronomische Geschäftsführung

Die derzeitige gastronomische Geschäftsführerin ist seit 2.3.1998 in der ASG installiert. In einem Dienstvertrag wurden primär das Entgelt, die Arbeitszeit, die Überstunden sowie der Urlaubsanspruch einer Regelung zugeführt.

Aufgaben

Der Verantwortungsbereich der gastronomischen Geschäftsführung umfasst seit der Neuregelung der Aufbauorganisation im Jahr 2007 zusammengefasst die gewerberechtliche Führung der gastronomischen Betriebe (Seehof, Seespitz, Gaisalm, MS Tirol, MS Innsbruck), die Personalführung und Einteilung der gastronomischen

Mitarbeiter und die Organisation von Aktivitäten der Schifffahrt mit gastronomischem Bezug. Die Leitungsspanne beträgt durchschnittlich rd. 16 Mitarbeiter.

gemeinsame
Agenden mit dem
nautischen
Betriebsleiter

Die Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bestellungen (vor allem Wareneinkäufe), Marketingaktivitäten (Werbung, Inserate), Personalverwaltung und der Vertrieb werden von der gastronomischen Geschäftsführerin gemeinsam mit dem nautischen Betriebsleiter abgewickelt und stellen somit gemeinsame Agenden dar. Darüber hinaus war die Einbindung der „Assistenz der Geschäftsführung“ für die Abwicklung dieser Bereiche vorgesehen.

1.2.4 Assistenz der Geschäftsführung

Für die Abwicklung der kaufmännisch-administrativen Agenden vor Ort (der Sitz der ASG befindet sich in Eben am Achensee, zahlreiche kaufmännisch-administrative Hilfsgeschäfte erfolgen durch die Hauptverwaltung der TIWAG in Innsbruck) war ab dem Jahr 2007 die Funktion „Assistenz der Geschäftsführung“ vorgesehen.

Aufgaben

Das Aufgabenprofil dieser Assistenz umfasste beispielsweise das Cash-Management (Inkasso der Tageslosungen usw.), Bestellungen, Rechnungsprüfung, Krankmeldungen, Vorkontierung der Rechnungen, Ausstellung der Ausgangsrechnungen, Mahnwesen, Aufbereitung von Unterlagen für den Jahresabschluss usw. Zusammenfassend oblag der kaufmännischen Assistenz des Geschäftsführers die „eigenverantwortliche Erledigung der kaufmännischen Aufgaben im direkten Berichtsweg zum Geschäftsführer sowohl im gastronomischen als auch im nautischen Bereich, teilweise in Abstimmung mit der gastronomischen Leitung und dem nautischen Betriebsleiter.“

Das Ziel dieser aufbauorganisatorischen Maßnahme war den Informations- und Kommunikationsfluss zur Geschäftsführung (in Innsbruck) zu verbessern, die Gebarungssicherheit zu erhöhen und die Konzentration des nautischen Betriebsleiters bzw. der gewerbe-rechtlichen Gastronomieleiterin auf die jeweiligen Kernaufgaben zu ermöglichen. Der Assistenz der Geschäftsführung waren zur Erledigung der Aufgaben drei Mitarbeiter zugeordnet.

Hinweis In der Begründung zur Notwendigkeit dieser 3. Säule des „Drei-Säulen-Modells“ wurde im Gesellschafterbeschluss 8/2007 vom 12.6.2007 u.a. festgestellt, dass „laufende Kontrollen des Kassa-bestandes und Anstöße der im Werkvertrag von der TIWAG wahrgenommenen kaufmännischen Betreuung zu Tage gefördert haben, dass insbesondere aufgrund der aus den laufenden hohen Bargeld-einzahlungen zu gewärtigenden Liquiditätsbeständen eine 3. Säule aufgebaut werden muss.“ Mit dieser 3. Säule des „Drei-Säulen-Modell“ soll eine effizientere Abwicklung in den Prozessen und eine qualitätssichernde Abwicklung des Betriebes gewährleistet werden.

Die Position „Assistenz der Geschäftsführung“ wurde von Ende 2007 bis Ende 2008 aufgrund teilweise fehlender fachlicher Eignung und damit einhergehend mangelnder innerorganisatorischer Akzeptanz mehrmals umbesetzt. Die gegenwärtige Geschäftsführung sah von bis zum Prüfungszeitpunkt von einer Neubesetzung der 3. Säule ab.

Empfehlung an die ASG Der LRH empfiehlt organisatorische und personelle Vorkehrungen zu treffen, dass die Gebarungssicherheit (Vier-Augen-Prinzip) sichergestellt ist.

Stellungnahme der ASG *Es sind bereits organisatorische und personelle Maßnahmen eingeleitet, um die Gebahrungssicherheit zu gewährleisten.*

1.2.5 Organisatorische und strategische Neuausrichtung

Aus dem von der GV beschlossenen Organigramm der ASG ergibt sich zusammenfassend, dass unterhalb der Geschäftsführung drei Bereiche bestehen, die zwar eigene Zuständigkeiten und Verantwortungen haben, die jedoch auf eine enge Zusammenarbeit in den überlappenden Zuständigkeiten ausgerichtet sind. Dieses „Drei-Säulen-Modell“ wurde jedoch nur zeitweise (bis Ende 2008) umgesetzt.

Schnittstellen-problematik Der LRH stellt fest, dass bis zum Geschäftsführerwechsel die betrieblichen Abläufe in der ASG durch erhebliche Schwierigkeiten (primär zwischen Geschäftsführung und nautischer Betriebsleitung) gekennzeichnet waren. Diese betrieblichen „Ablaufschwierigkeiten“ beruhten nicht nur auf etwaigen zwischenmenschlichen

„Dissonanzen“ sondern sind auch auf rechtliche, ablauf- und aufbauorganisatorische „Schnittstellenproblematiken“ zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund des besonderen Stellenwertes der Schifffahrt in der Region Achensee sollte die aufbauorganisatorische Neupositionierung auch auf eine notwendige marktorientierte strategische Neuausrichtung der ASG abgestimmt werden.

Empfehlung an die
ASG

Der LRH empfiehlt daher eine strategische Neuausrichtung der ASG. Die zukünftige strategische Ausrichtung der ASG sollte nicht nur eine marktorientierte Zielfestlegung (z.B. Forcierung der Event- und Sonderfahrten, Einstellung der Innschifffahrt, vermehrte Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern), sondern auch die Wahrung der energiewirtschaftlichen Interessen der TIWAG umfassen. Mit der strategischen Neuausrichtung sollte auch die GV der ASG befasst werden.

Stellungnahme der
ASG

Die ASG schließt sich der Meinung des LRH an und hat bereits mit einem Projekt begonnen, welches zum Ziel hat, die zukünftige Strategie und die daraus abzuleitende Aufbau- und Ablauforganisation der ASG zu erarbeiten. Das Ergebnis wird der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Strategieprojekt geht es insbesondere um die Fragen der Erweiterung der Event- und Sonderfahrten, der verstärkten Bewerbung von Gruppenreisenden für die Linienschifffahrt sowie die Evaluierung von Maßnahmen, welche geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit der Innschifffahrt nachhaltig zu verbessern.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH jedoch darauf hin, dass die ASG, mit dem Betrieb von motorbetriebenen Fahrgastschiffen im Linien- und Gelegenheitsverkehr und dem Betrieb von Beherbergungs- und Gastronomieunternehmungen als primären Unternehmensgegenstand, als 100%ige Tochtergesellschaft kein „Kerngeschäft“ der TIWAG darstellt.

2. Vermögens- und Kapitalentwicklung

2.1 Bilanz

Die folgende Gegenüberstellung der nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzpositionen vermittelt einen Eindruck der Vermögenslage der ASG der Jahre 2006 – 2008:

Bilanz 2006 – 2008 Achenseeschiffahrt-GesmbH – Beträge in €

Bilanz	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.944	12.712	7.481
Sachanlagen	1.326.026	4.292.846	3.908.086
Finanzanlagen	12.731	12.330	11.936
Anlagevermögen	1.356.702	4.317.888	3.927.502
Vorräte	9.793	13.983	14.567
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.102	107.697	6.613
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			25.074
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.687.182	650.035	1.079.600
Umlaufvermögen	1.711.076	771.714	1.125.854
Rechnungsabgrenzungsposten	1.205	1.665	72
Summe AKTIVA	3.068.983	5.091.267	5.053.429
Stammkapital	37.000	37.000	37.000
nicht gebundene Kapitalrücklagen	2.259.735	4.409.735	4.409.735
Gewinnrücklagen	525.351	525.351	525.351
Bilanzgewinn	0	0	0
Eigenkapital	2.822.086	4.972.086	4.972.086
Rückstellungen	89.657	60.653	51.670
Verbindlichkeiten	157.240	58.528	29.673
Summe PASSIVA	3.068.983	5.091.267	5.053.429

Anlagevermögen

Die markante Erhöhung des Sachanlagevermögens (223,7 %) vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 geht mit der Neuanschaffung der „MS

Stadt Innsbruck“ einher.

Umlaufvermögen Ebenfalls im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Fahrgastschiffes steht auch der Rückgang der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ um 61,5 % im Jahr 2007.

Bankkonten Die ASG verfügt über drei Giro- und ein Festgeldkonto. Die folgende Tabelle zeigt den Stand des jeweiligen Kontos zum Prüfungszeitpunkt (3.2.2010):

Bankkonten ASG – Beträge in €

Kreditinstitut	Kontostand
Hypo Tirol Bank AG	40.460,85
Sparkasse Schwaz	5.724,99
Raiffeisen Landesbank	1.070,16
Sparkasse Schwaz, Festgeldkonto	1.457.560,69
Gesamt	1.504.816,69

Habenzinsen Die Haben-Zinssätze der Girokonten liegen im derzeit üblichen niedrigen Bereich von rd. 0,25 % pro Jahr, der Habenzinssatz für das Festgeldkonto betrug zum 31.1.2010 1,0 % pro Jahr.

Anregung Der LRH regt in Anbetracht der (wenn auch derzeit allgemein) niedrigen Habenzinsen an, mit den jeweiligen Kreditinstituten in Verhandlungen bezüglich einer Erhöhung der Zinssätze zu treten.

Stellungnahme der ASG *Im Bezug auf die Habenzinsen bei den jeweiligen Kreditinstituten erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der im TIWAG-Konzern für Finanzierungen und Veranlagungen zuständigen Organisationseinheit. Die ASG erhält Konditionen, die vergleichbar den TIWAG-Konditionen sind.*

Zeichnungs-berechtigungen Die Zeichnungsberechtigungen sind auf dem aktuellen Stand im Hinblick auf den Wechsel in der Geschäftsführung im Jahr 2009. Der LRH hinterfragt lediglich die unterschiedliche Ausgestaltung der Zeichnungsberechtigungen in Bezug auf Anzahl und Zusammensetzung der Personen.

Stellungnahme der ASG	<i>Bei der Ausgestaltung der Zeichnungsberechtigungen wurde auf konzerninterne Gegebenheiten zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft Rücksicht genommen.</i>
Bargeldkassen	<p>Die ASG führt auf den Fahrgastschiffen „Stadt Innsbruck“, „Tirol“, „St. Nikolaus“, in den Gastronomieoutlets „Gaisalm“, „Seespitz“, „Leuchtturm“ sowie mit einer zentralen Kassa „ASG“ insgesamt sieben Bargeldkassen. Die Geldmittel in den Handkassen der Schiffskassiere werden regelmäßig in die zentrale Kasse „ASG“ eingezahlt. Die Tageslosungen der Kassen werden ebenso regelmäßig auf die Konten der Sparkasse Schwaz bzw. der Raiffeisen Landesbank eingezahlt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Vor-Ort Einschau (25.2.2010) war kein Bargeldbestand in den Schiffs- bzw. Gastronomie-Kassen vorhanden. Lediglich in der zentralen Kassa „ASG“ befanden sich Geldmittel in der Höhe von € 957,41. Dies entsprach dem Sollbestand lt. Kassabuch. Der LRH stellt hinsichtlich der Kassenführung fest, dass das Vier-Augen-Prinzip gewahrt ist und auch die Einzahlungen auf die Bankkonten in ausreichend geringen zeitlichen Abständen erfolgen.</p>
Kapitalrücklagen	<p>Auf der Kapitaleseite der Bilanz ist die Erhöhung der Position „nicht gebundene Kapitalrücklagen“ im Jahr 2007 um € 2.150.000,- auf einen Gesellschafterzuschuss der TIWAG zur Finanzierung des neuen Fahrgastschiffes zurückzuführen.</p>
Unternehmenswert der ASG	<p>Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine im Jahr 2002 aus Anlass der Bewertung der Gesellschaften zur Festlegung angemessener Kaufpreise für die von der TIWAG erworbenen Anteile an der IKB AG durchgeführten Unternehmensbewertung einen Unternehmenswert der ASG von über 7 Mio. € erbracht hat.</p>
URG-Kennzahlen	<p>Im § 22 URG werden die Grenzwerte für die Eigenmittelquote nach § 23 und die Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 Abs. 1 mit 8 % bzw. 15 Jahren festgelegt. Aus den Jahresabschlüssen 2006 – 2008 lassen sich für die ASG folgende durchschnittliche Kennzahlen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenmittelquote: 96,0 %• Fiktive Schuldentilgungsdauer: 0 Jahre
Feststellung	<p>Die normierten Werte des URG in Bezug auf die Eigenmittelquote bzw. die Fiktive Schuldentilgungsdauer werden von der ASG bei</p>

weitem über- bzw. unterschritten. Somit liegt keine Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß URG vor.

2.2 Schiffsflotte der ASG

die ASG als
konzessioniertes
Schiffahrts-
unternehmen

Mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 10.5.1996 wurde der ASG eine bis 31.12.2005 befristete Konzession zur gewerbsmäßigen Ausübung der Schifffahrt im Linien- und Gelegenheitsverkehr auf dem Achensee erteilt. Zur weiteren Ausübung der Fahrgastschifffahrt auf dem Achensee erfolgte mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 27.3.2006 eine unbefristete Konzessionserteilung.

Weiters wurde der ASG gemäß Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 18.9.1998 die Konzession zur gewerbsmäßigen Ausübung der Schifffahrt im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr auf dem Inn von Fluss-Kilometer 223,465 (TIWAG – Kraftwerk Langkampfen) bis Fluss-Kilometer 211,345 (Kraftwerk Ebbs-Oberaudorf der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke AG) gewährt.

Die Konzessionsausübung erfolgt mittels folgender Schiffsflotte:

2.2.1 Achenseeschifffahrt

Motorschiff „Stadt
Innsbruck“

Das Motorschiff „Stadt Innsbruck“ nahm am 11.8.2007 seinen Betrieb auf und ist damit das jüngste Schiff der Achenseeflotte. Das modernst ausgestattete Motorschiff verfügt über eine Gesamtkapazität von 450 Personen (davon in geschlossenen Räumen 220). Aufgrund der vorhandenen Bordküche wird dieses Schiff für den Charterbetrieb und Sonderveranstaltungen aller Art eingesetzt.

Motorschiff „Tirol“

Das Motorschiff „Tirol“ wurde im Jahr 1995 in Dienst genommen und weist eine Gesamtkapazität von 600 Personen auf (davon in geschlossenen Räumen 300). Dieses Schiff verfügt über eine Bordgastronomie und ist aufgrund seiner räumlichen Auslegung und Größe geeignet für Sonderveranstaltungen.

Motorschiff „St. Josef“ Das Motorschiff „St. Josef“ ist mit dem Baujahr 1887 das älteste Schiff der Achenseeflotte. Im Jahr 1951 wurde dieses Schiff mit einem Dieselmotor ausgestattet und die Aufbauten verändert. Die Gesamtkapazität beträgt 120 Personen, davon 60 in geschlossenen Räumen.

Motorboot „Tirol II“ Das Motorboot „Tirol II“ wird seit dem Jahr 1971 als Aussichtsboot für Sonder- und Gruppenfahrten außerhalb des Fahrlandienstes eingesetzt. Das Boot verfügt über 40 Sitzplätze.

Gesamtkapazität der ASG-Schiffsflotte am Achensee Die behördlich genehmigte Achensee-Flotte verfügt somit derzeit mit ihren vier Motorschiffen am Achensee über eine Maximalkapazität von insgesamt 1.210 Personen. Sämtliche Schiffe befinden sich im Eigentum der ASG. Für den Betrieb dieser Schiffsflotte setzt die ASG derzeit regelmäßig acht ausgebildete Kapitäne ein.



Anlegestellen Die Schiffe der ASG verkehren zwischen den sechs Anlegestellen Pertisau, Gaisalm, Scholastika, Achenseehof, Buchau und Seespitz. Die Anlegestellen am Achensee werden von der TIWAG instand gehalten.

Saison am Achensee Die Saison der Achenseeschifffahrt beträgt durchschnittlich rd. sechs Monate im Jahr (beispielsweise im Jahr 2010: Vorsaison vom 1.5. - 28.5., Hauptsaison vom 29.5. - 3.10.; Nachsaison vom 4.10. - 24.10.).

Anzahl der Fahrten In den jeweiligen Saisonen werden von der Schiffsflotte am Achensee im Durchschnitt rd. 1.500 Fahrten (im Linienverkehr 1.300 und im Gelegenheitsverkehr 200 Fahrten) durchgeführt.

2.2.2 Innschifffahrt

Entstehung der „modernen“ Innschifffahrt	Die „historische“ Innschifffahrt endete in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die „moderne“ Innschifffahrt (und damit auch indirekt die derzeit betriebene Innschifffahrt „Tirol/Bayern“) beruht auf einer Initiative des damaligen Landeshauptmannes Dr. Weingartner im Jahr 1998, ein touristisches Leitprojekt „Innschifffahrt von Innsbruck bis Wattens“ zu entwickeln.
interne Projektstudie der TIWAG	In einer internen Projektstudie der TIWAG wurden die schiffahrtstechnischen Randbedingungen, wie Festlegung einer möglichen Fahrinne, Brücken, Abklärung des mindest erforderlichen bzw. maximal zulässigen Abflusses, Erhebung der möglichen Betriebstage pro Jahr und erforderliche bauliche Aufwendungen usw., untersucht.
Kostentragung durch das Land	Die Landesbaudirektion, Amt der Tiroler Landesregierung, hat im Rahmen dieses Projekts für Sachverständige in den Jahren 1999, 2000 und 2001 insgesamt der Betrag von € 4.861,-- angewiesen.
Refundierung an die TIWAG	Im Jahr 2001 wurde das Projekt „Innschifffahrt von Innsbruck bis Wattens“ in Anbetracht der „enormen“ Kosten und der nicht eindeutig geklärten Sicherheitsfragen gestoppt. In weiterer Folge wurden in den Jahren 2002 und 2003 die Kosten der TIWAG für dieses Projekt im Gesamtausmaß von € 200.621,-- abgegolten.
Landesmittelbereitstellung für die Innschifffahrt	Zusammenfassend hat das Land Tirol für das Projekt „Innschifffahrt von Innsbruck bis Wattens“ in den Jahren 1999 - 2003 aus dem Landeshaushalt (Teilabschnitt 1-66 „Schiffsverkehr“, Finanzposition 1-660009-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“; anweisende Stelle: Abteilung Wasserwirtschaft) insgesamt den Betrag von rd. € 205.482,-- angewiesen.
Kritik	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der LRH bereits in der Berichterstattung über die „Abteilung Wasserwirtschaft“ vom 9.6.2006 kritisiert hat, dass es für das Projekt „Innschifffahrt von Innsbruck bis Wattens“ zwar eine Verwendungszusage von Seiten des Landeshauptmannes gab, ein gemäß der GO der Tiroler Landesregierung notwendiger Regierungsbeschluss jedoch nicht herbeigeführt wurde. Weiters konnten in der Landesbaudirektion dem LRH die für eine ordnungsgemäße Auftragsver-

gabe an die TIWAG benötigten Dokumente und Schriftstücke nicht vorgelegt werden.

Motorschiff
„St. Nikolaus“

Im Jahr 1999/2000 wurde am Inn das neu angeschaffte Motorschiff „St. Nikolaus“ in Dienst gestellt. Die Gesamtkapazität beträgt 116 Personen.

Das Motorschiff „St. Nikolaus“ verkehrt zwischen den Anlegstellen Kufstein, Kiefersfelden, Ebbs, Oberaudorf und Niederndorf. Für die Anlegstellen am Inn sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

Am Inn wird die Schifffahrt durch die ASG durchschnittlich an fünf Monaten pro Jahr betrieben (beispielsweise vom 25.4. - 10.10.2010). Die Innschifffahrt umfasst jährlich durchschnittlich rd. 460 Fahrten (450 im Linienverkehr und 10 im Gelegenheitsverkehr).

2.3 Investive Maßnahmen

Neuanschaffung
Fahrgastschiff „Stadt
Innsbruck“

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30.3.2006 wurde der Ausschreibung eines Fahrgastschiffes mit 300 Sitzplätzen (Beförderung von insgesamt 470 Fahrgästen), zwei Decks und einem Freideck sowie gastronomischer Grundausstattung gemeinsam mit dem zentralen Einkauf der TIWAG zugestimmt.

Grund für die Neuanschaffung war ursprünglich der Ablauf der Konzession des 1959 in Betrieb genommenen Schiffes „St. Benedikt“. Um ein zeitgemäßes Fahrgastschiff mit gastronomischer Ausstattung sicherzustellen, fehlten die Voraussetzungen bzw. wäre eine Umrüstung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen.

Kritik – Konzessions-
verlängerung

Mit Zulassungsurkunde vom 10.2.2006, ausgestellt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr, wurde die Zulassung der „St. Benedikt“ bis zum 31.12.2010 verlängert. Nach Auskunft des Betriebsleiters der ASG steht die „St. Benedikt“ derzeit als Reserveschiff für den Linienverkehr im Falle von Sonder- bzw. Eventfahrten in Verwendung. Eine weitere Verlängerung der Zulassung über das Jahr 2010 hinaus wird zudem angedacht.

Kritik – fehlende Kosten-Nutzen-Rechnung	Der LRH kritisiert in diesem Zusammenhang, dass mit der Inbetriebnahme der „Stadt Innsbruck“ das Fahrgastschiff „St. Benedikt“ entgegen der ursprünglichen Intention nicht außer Dienst gestellt wurde. Der LRH vermisste zudem eine aussagekräftige Kosten-Nutzen-Rechnung als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf eine Verlängerung der Zulassung im Jahr 2006 und einen weiteren Betrieb bis zum Jahr 2010.
Stellungnahme der ASG	<p><i>Es wurde im Jahr 2006 keine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung für den Weiterbetrieb der MS St. Benedikt erstellt.</i></p> <p><i>Da es sich bei der St. Benedikt um ein Fahrgastschiff handelt, das zur Gänze abgeschrieben ist, fallen nur die üblichen Betriebskosten an. Im Gegensatz dazu ist der Nutzen nicht unerheblich, da einerseits allfällige Betriebsrisiken bei Ausfall von Schiffen verringert werden können, andererseits die Kapazität des Schifffahrtsbetriebes jederzeit erhöht werden kann. Im Wesentlichen dient aber das Schiff als Ersatzschiff, wenn die kapazitätsstarken Schiffe bei Sonder- und Eventfahrten zum Einsatz kommen.</i></p>
Investitionsentscheidung	Als Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung des neuen Fahrgastschiffes wurde seitens der TIWAG eine Investitionsrechnung bezüglich der Effektivverzinsung (interner Zinsfuß) angestellt. Bei einem Betrachtungszeitraum von 25 Jahren, einer Investitionssumme von 4,0 Mio. € und Erlösen von € 540.000,- bei jährlichen Gesamtkosten von € 190.000,- ergab sich eine Effektivverzinsung der Investition von 7,2 %. Eine vorsichtiger Variante bei Erlösen von € 470.000,- weist bei Investitionskosten von 3,9 Mio. € eine Effektivverzinsung von 5,1 % aus. Nach Ansicht des LRH können die damaligen Annahmen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erlöse und Gesamtkosten (in der ASG allerdings nur als summarische Datengrundlage über alle Schiffe vorhanden) als weitgehend realistisch bezeichnet werden, d.h. die Investition weist in jedem Fall eine positive Rentabilität auf.
externer Berater	Für die schiffsbautechnische Unterstützung im Rahmen des gesamten Beschaffungsprozesses (Ausschreibung, Vergabe, Konstruktions- und Bauphase sowie Übernahme) wurde ein gerichtlich beideter Sachverständiger für Schifffahrt und Wasserfahrzeuge als externer Berater beauftragt. Diese Beratungsleistung belief sich lt. Bestellung und Abrechnung auf € 40.250,-.
Vergabe	Die Beschaffung des neuen Fahrgastschiffes wurde aufgrund der Argumentation, es handle sich bei der ASG weder um einen öffentli-

chen Auftraggeber noch um einen Sektorenauftraggeber in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb ausgeschrieben.

Die ASG ist aufgrund der Beteiligungsverhältnisse und Einflussmöglichkeiten sehr wohl ein öffentliches Unternehmen. Ein öffentlicher Auftraggeber iSd BVergG 2006 wäre die ASG u.a. nur dann, wenn sie mit dem Zweck gegründet worden wäre, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind. Als gewerblich iSd BVergG 2006 ist eine Tätigkeit anzusehen, wenn diese mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt wird, was bei der ASG durchaus vorliegt. Der LRH schließt sich hierbei der Rechtsmeinung der ASG bzw. der TIWAG im Hinblick auf das Nicht-Vorhandensein eines öffentlichen Auftraggebers an. Eine Sektortätigkeit im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schifffahrt, die dem Regime des BVergG 2006 unterliegen würde, kann der LRH ebenfalls nicht feststellen. Somit war die Beschaffung der „Stadt Innsbruck“ mittels eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb nach Ansicht des LRH im Hinblick auf die vergaberechtlichen Bestimmungen zulässig.

Vier Unternehmen wurden in die Angebotsabgabe eingeladen, zwei Unternehmen legten termingerecht ein Angebot. In der Angebotseröffnung am 11.5.2006 ergab sich eine Preisstellung von € 4.680.000,- zu € 4.138.000,-. Um beide Angebote auf ein identisches, technisches Niveau zu stellen, wurden Nachbesserungen durchgeführt. Schlussendlich erhielt eine Linzer Werft den Zuschlag. Aufgrund der Wahl einer Nachbauvariante eines Fahrgastschiffes am Zugersee konnte als Endpreis eine Summe von € 3.900.000,- vereinbart werden.

Schlussabrechnung Die abgerechnete Investitionssumme betrug € 3.930.070,30. Der Mehrpreis von € 30.070,30 resultiert aus Zusatzpositionen im Bereich der Innenausstattung des Schiffes wie etwa eine Glasrückwand, eine Wasserwand aus Edelstahl oder eine automatische Doppelschiebetüre.

Finanzierung Die Finanzierung des neuen Fahrgastschiffes „Stadt Innsbruck“ erfolgte lt. Jahresabschluss 2007 zu einem maßgeblichen Anteil aus einem Gesellschafterzuschuss seitens der TIWAG in der Höhe von € 2.150.000,-. Diese Eigenkapitalzuführung wurde damit begründet, dass durch die AfA für die „Stadt Innsbruck“ Verluste in der Gesellschaft zu erwarten sind. Eine zusätzliche Fremdkapitalbelastung würde das Ergebnis weiter verschlechtern. Den übrigen Investitions-

bedarf steuerte die ASG aus liquiden Mitteln bei.

Überprüfung der Fahrtauglichkeit

Bereits am 18.8.2007 hatte die „Stadt Innsbruck“ mit technischen Problemen zu kämpfen, aufgrund von Steuerungsproblemen konnte das Schiff nur behelfsmäßig anlegen. Mit Bescheid vom 20.8.2007 ordnete das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, eine Überprüfung der Fahrtauglichkeit an. Ein gerichtlich beideter Sachverständiger für Schifffahrt und Wasserfahrzeuge sowie der Lieferant der Steuerung führten daraufhin eine Analyse der Steuerungselektronik durch und tauschten die betroffenen Teile aus. Im abschließenden Befund des Sachverständigen wurde der „Stadt Innsbruck“ die uneingeschränkte Fahrtauglichkeit zugesprochen. Mit Schreiben vom 22.8.2007 stimmte dem auch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, als Schifffahrtsbehörde zu.

3. Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Gliederung der GuV erfolgte lt. den Berichten des bestellten Abschlussprüfers bezüglich der Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde z.B. durch Abschreibungen ausreichend Rechnung getragen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der GuV in den Jahren 2006 – 2008:

GuV 2006 – 2008 Achenseeschifffahrt-GesmbH – Beträge in €

GuV	2006	2007	2008
Umsatzerlöse	2.231.630	2.360.775	2.320.297
Sonstige betriebliche Erlöse	22.825	39.809	21.040
Betriebsleistung	2.254.455	2.400.585	2.341.337
Materialaufwand	344.708	391.948	412.061
Personalaufwand	658.378	759.095	839.026
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	165.167	320.838	433.316
Sonstige betriebliche Aufwendungen	968.227	823.820	704.584
Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.136.480	2.295.701	2.388.987

GuV	2006	2007	2008
Ordentliches Betriebsergebnis (EBIT)	117.975	104.884	-47.650
Finanzergebnis	59.781	43.094	31.835
Ordentliches Geschäftsergebnis/Gesamtergebnis vor Steuern (EBT)	177.756	147.978	-15.815
Veränderung von Rücklagen	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss = Jahresverlust/-gewinn	177.756	147.978	-15.815

Analyse der GuV

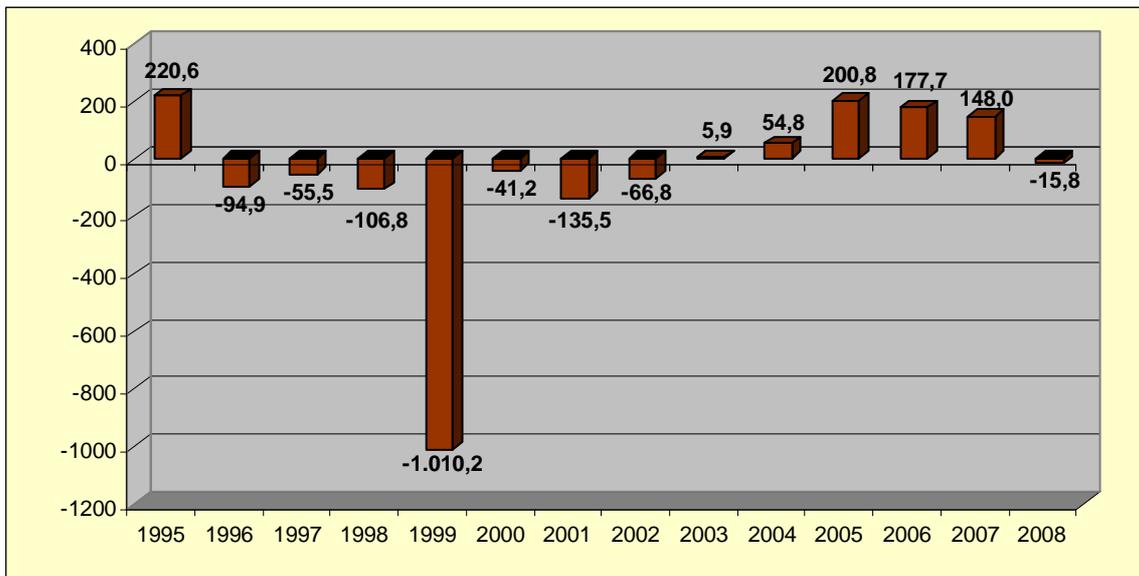
Die Umsatzreduktion im Jahr 2008 ist primär auf die vorzeitige Schließung der Gaisalm im September aufgrund des Beginns der Um- und Zubauarbeiten zurückzuführen (siehe Abschnitt Gaisalm). Die steigenden Materialkosten (2006 – 2008: 19,5 %) resultieren größtenteils aus dem überproportionalen Anstieg der Treibstoffkosten. Die Erhöhung der Personalkosten im Betrachtungszeitraum (27,4 %) geht mit der gestiegenen Mitarbeiteranzahl einher.

Die eklatante Steigerung der planmäßigen Abschreibungen in den Jahren 2006 – 2008 um 162,4 % steht im Zusammenhang mit der Neuanschaffung des Fahrgastschiffes „MS Stadt Innsbruck“ im August 2007, im Jahr 2008 wurde erstmals der volle Jahresbetrag abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum der Schiffe beträgt zehn Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen erfuhren im Zeitraum 2006 – 2008 neben der absoluten Steigerung auch einen relativen Anstieg an den Gesamtaufwendungen von 7,7 % auf 18,1 %. Ein Rückgang in der Höhe von 27,2 % war hingegen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf den gesunkenen Aufwand für Fremdleistungen und Werbemaßnahmen zurückzuführen.

Längerfristige
Entwicklung des
Jahresüberschusses

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Jahresüberschusses der ASG seit der Ausgliederung im Jahr 1995:

Entwicklung Jahresüberschuss – 1995 – 2009 – Beträge in Tsd. €

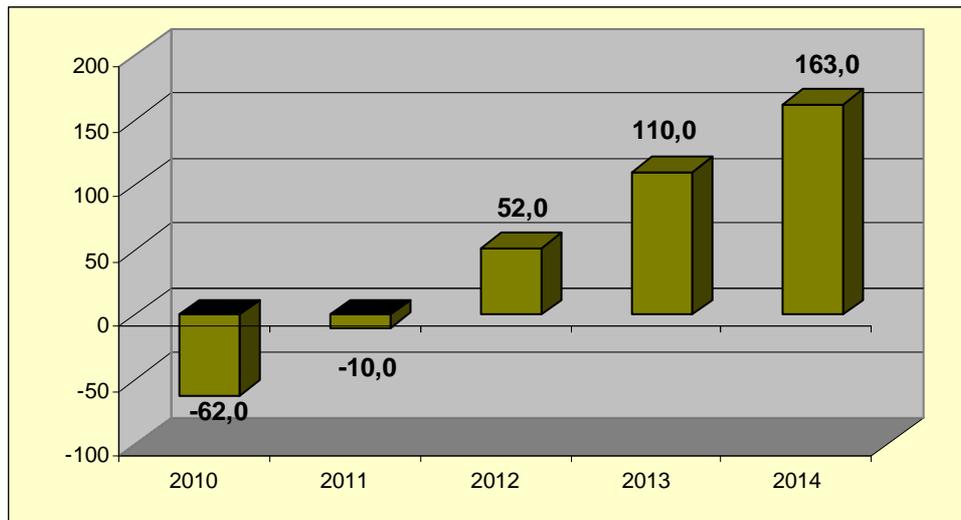


In genereller Hinsicht waren die Jahre 1996 - 2002 von Jahresfehlbeträgen in unterschiedlicher Höhe geprägt. Der Überschuss im Jahr 1995 resultierte vornehmlich daraus, dass aufgrund der Rückwirkung des Einbringungsverfahrens die gesamten Umsatzerlöse enthalten waren, während die Personalaufwendungen aufgrund des erst ab 1.7.1995 wirksamen Personalabstellungsvertrags lediglich zur Hälfte verrechnet wurden.

Der eklatant hohe Fehlbetrag im Jahr 1999 stand im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. der Abschreibung des Kommanditanteils an der Achensee-Hotelgesellschaft mbH & Co KG (rd. 1,0 Mio. €). Die positive Entwicklung des Jahresüberschusses vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 stand größtenteils im Zusammenhang mit dem Wegfall der Abschreibung für das Fahrgastschiff „MS Tirol“ (143,3 Tsd. €). Die Jahre 2006 - 2008 waren durch rückläufige Jahresüberschüsse bzw. Verluste gekennzeichnet.

Planung 2010 - 2014 Die nachfolgende Grafik zeigt auf Basis des Businessplans der ASG die prognostizierte Entwicklung des Jahresergebnisses für die Jahre 2010 - 2014:

Businessplan: Jahresüberschüsse 2010 – 2014 – Beträge in Tsd. €



In den Jahren 2010 und 2011 wird mit sinkenden Jahresfehlbeträgen kalkuliert, der „Turn-around“ mit nachhaltig positiven Jahresüberschüssen sollte ab dem Jahr 2012 erreicht werden und sich bis 2014 auf rd. € 163.000,- erhöhen. Durch die Inbetriebnahme der „Stadt Innsbruck“ und der Erweiterung der „Gaisalm“ sollen mittelfristig die Umsatzerlöse ansteigen, für das Jahr 2014 wird ein Zielwert von rd. € 2.944.000,- angestrebt. Naturgemäß werden sich in diesem Zeitraum jedoch auch die Aufwendungen erhöhen (rd. € 2.911.000,-). Die Abschreibung für das Fahrgastschiff „St. Nikolaus“ lief 2009 aus und belastet somit das Betriebsergebnis nicht mehr.

Bewertung

Die angestrebte positive Entwicklung des Jahresergebnisses hängt vor allem (neben der Verringerung der Abschreibung) mit der Steigerung der Umsatzerlöse zusammen. Der Businessplan geht hierbei von einer durchschnittlichen Steigerung von rd. 4 % pro Jahr aus. Nach Ansicht des LRH ist diese Annahme in Anbetracht der durchaus schwankenden Zahlen des Sommertourismus in dieser Region⁴ optimistisch ausgestaltet, d.h. das Erreichen der Umsatzziele wird sich als eher schwierig herausstellen.

Stellungnahme der ASG

Die ASG stimmt der Einschätzung des LRH zu, wonach die in der Planung angenommene durchschnittliche Erlössteigerung von 4% pro Jahr eine optimistische Annahme darstellt.

⁴ siehe Landesstatistik Tirol, Tourismus

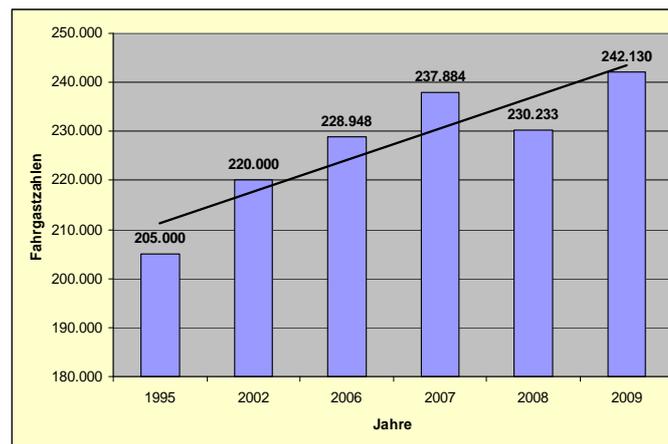
4. Ertragsanalyse

4.1 Schifffahrt

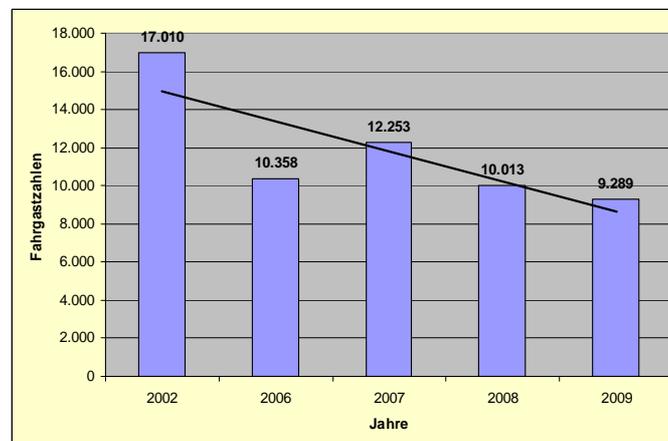
Entwicklung der Fahrgastzahlen

Die jährlichen Einnahmen aus der Schifffahrt am Achensee und am Inn stehen im direkten Zusammenhang mit der Anzahl der beförderten Personen. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Fahrgastzahlen der Jahre 1995 (Gründung der GmbH), 2002 (Vollbetrieb der Innschifffahrt) sowie der Jahre 2006 - 2009:

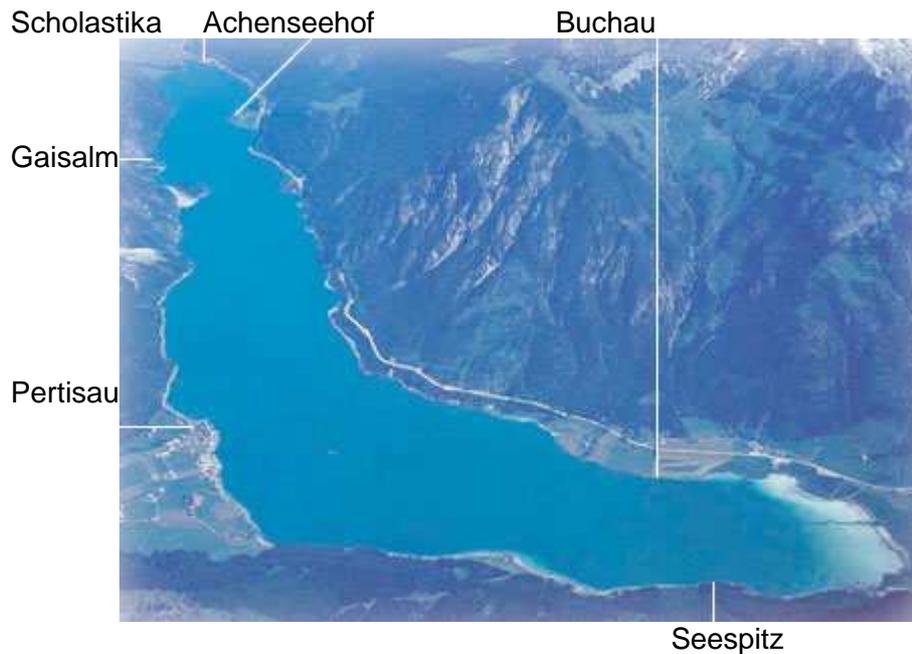
Fahrgastzahlen Achensee 1995 - 2009



Fahrgastzahlen Innschifffahrt 2002 - 2009



Bedeutung	Mit jährlichen Fahrgastzahlen zwischen insgesamt 205.000 (im Jahr 1995) und 251.000 (2009) ist die ASG der bedeutendste Schifffahrtsbetreiber in Tirol und damit ein wichtiger Faktor für die Tourismusregion Achensee und Umgebung. Bezogen auf die Anzahl der beförderten Personen (und unabhängig von etwaigen „touristischen Effekten“) ist der Personenverkehr am Heiterwanger See und am Plansee von geringer Bedeutung.
Entwicklung	<p>Der LRH weist darauf hin, dass bei der Achenseeschifffahrt in den vergangenen Jahren leicht steigende Tendenzen im Hinblick auf die Fahrgastzahlen festzustellen ist.</p> <p>Die Entwicklung der Fahrgastzahlen ist jedoch abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gesamtkapazität der Schiffsflotte, • der Länge der Saison und • den saisonalen Wetterbedingungen – insbesondere an Spitzentagen (Feiertagen, Wochenenden usw.).
Innschifffahrt	Wie in der obigen Grafik ersichtlich ist, sind die Fahrgastzahlen auf der von der ASG am Unteren Inn betriebenen Route zwischen Kufstein und Kiefersfelden/Oberaudorf (Bayern) rückläufig.
Kartenerlöse aus der Schifffahrt	Die Schifffahrt ist das „Kerngeschäft“ der ASG. Die Erlöse aus der Schifffahrt verteilen sich auf den Kartenverkauf und auf die „Schifffahrtsgastronomie“.
Tarifgestaltung im Linienverkehr am Achensee	Die Kartenerlöse beruhen auf, nach Entfernung (Anlegestellen) differenzierten Tarifen. Die Tarife betragen im Jahr 2009 pro Person zwischen € 1,80 (z.B. Einzelfahrt zwischen dem Seespitz und Buchau oder Buchau und Pertisau) und € 13,- (z.B. von Pertisau bis zur Scholastika und zurück) bzw. € 14,- für eine Seerundfahrt. Für Gruppen wird pro Person ein um 8 % niedrigerer Tarif verrechnet.



Tarifgestaltung für Einzel- bzw. Rundfahrten am Inn

Die Preise pro Person für Einzel- bzw. Rundfahrten am Inn betragen im Jahr 2009 zwischen € 3,- (Einzelfahrt pro Abschnitt bei Gruppen ab 10 Erwachsene) und € 14,- für eine Rundfahrt. Für Rundfahrten mit Arrangement (Kaffee und Kuchen) wurden ab einer Gruppengröße von mindestens 10 Personen € 17,50 verrechnet.

Tarifentwicklung

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Preise zwei Mal angepasst. Bei der Preiserhöhung im Jahr 2008 wurden die Tarife 2005 zwischen 4 % (Seerundfahrt) und 8 % (Gruppenfahrt von Pertisau bis zur Scholastika und zurück) erhöht. Um die zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen abzufangen, wurden die Preise im Jahr 2009 neuerlich um durchschnittlich 5,7 % erhöht.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Tarifgestaltung weder bei der Achenseeschifffahrt noch bei der Innschifffahrt auf einer kalkulatorischen Grundlage beruht.

Empfehlung an die ASG

Der LRH empfiehlt die Preise nach dem Prinzip der Kostenwahrheit zu berechnen. Es sollte versucht werden, dass die jeweiligen differenzierten Tarife auf das jeweilige Kalkulationsergebnis abgestimmt werden.

Stellungnahme der ASG

Die bisherige Tariffestlegung erfolgte im Wesentlichen auf Basis der Preisgestaltung vergleichbarer Binnenschifffahrtsunternehmen in Österreich und Bayern. Darüberhinaus wurden aber auch die Kostenentwicklungen, insbesondere jener der Personal- und

Treibstoffkosten bei der Preisfestsetzung berücksichtigt. Eine Preisgestaltung auf Basis einer kalkulatorischen Grundlage erfolgte bisher nicht, da die für eine differenzierte Preisgestaltung (Zonentarife) erforderlichen Daten bis zum Geschäftsjahr 2008 nicht erfasst wurden. Seit 2009 werden die für eine differenzierte Preisgestaltung notwendigen Daten erfasst und die Tarifgestaltung auf eine kalkulatorische Basis gestellt.

Gelegenheitsverkehr
Sonderfahrten

Zusätzlich zum Linienverkehr wurde die Schifffahrtsflotte am Achen-see (primär das MS Tirol und das MS Innsbruck) und am Inn (das MS St. Nikolaus) für Sonderfahrten, z.B. Hochzeiten, Firmenfeiern usw., bereitgestellt. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass sich die Einnahmen aus diesen Sonderfahrten im Jahr 2009 stark reduziert haben

Einnahmen Sonderfahrten 2008 und 2009 – Nettobeträge in €

Sonderfahrten	2008			2009		
	Schiffsentgelt	Gastronomie	Summe	Schiffsentgelt	Gastronomie	Summe
MS Tirol	33.707	11.692	45.399	1.800	3.916	5.716
MS Innsbruck	5.360	2.222	7.582	13.650	7.570	21.220
MS St. Nikolaus	700	0	700	1.892	416	2.308
MS St. Josef	0	0	0	600	310	910
Summe	39.767	13.914	53.681	17.942	12.212	30.154

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass mit den Tarifen für Sonderfahrten nicht nur die Gesamtkosten (Fixkosten und variable Kosten) abgedeckt werden, sondern es konnte auch ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Empfehlung an die ASG

Aus diesem Grund empfiehlt der LRH diese Sonderfahrten durch zusätzliche spezifische Marketingaktivitäten zu unterstützen (siehe Werbeaufwand).

Stellungnahme der ASG

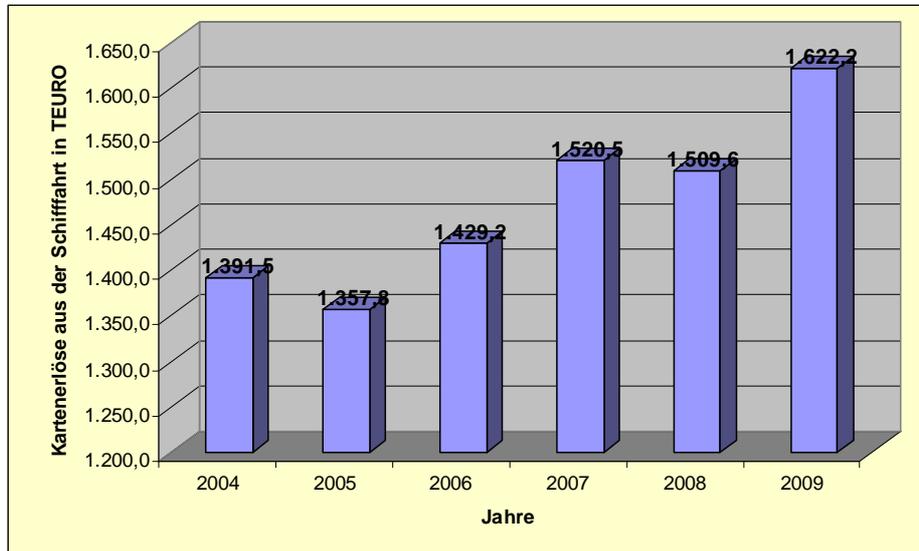
Die ASG schließt sich der Meinung des LRH an und wird diesen Vorschlag in der Planung der Marketingaktivitäten berücksichtigen.

Entwicklung der Kartenerlöse

Die absolute Entwicklung der Kartenerlöse aus der Schifffahrt (inkl. Pauschalentgelte bei Sonderfahrten) stellt sich in den vergangenen

sechs Jahren wie folgt dar:

Kartenerlöse – 2004 – 2009 Nettobeträge in Tsd. €



relative Bedeutung
der Schifffahrtserlöse

Jährlich werden rd. 65 % der gesamten Umsatzerlöse (beispielsweise im Jahr 2008 2,3 Mio. €) durch Kartenerlöse erzielt. Der Anteil der Innschifffahrt an diesen Kartenerlösen ist mit durchschnittlich nur rd. 5 % (zwischen € 80.000,- und 90.000,-) als gering zu bezeichnen.

Einnahmen aus der
Schifffahrtsgastronomie

Rund ein Drittel der gesamten Gastronomieumsätze wurde im Rahmen der Schifffahrt erzielt. Jedoch verfügen nur die Motorschiffe „Tirol“ und „Stadt Innsbruck“ (beide Achenseeschifffahrt) sowie die „St. Nikolaus“ (Innschifffahrt) über ein gastronomisches Angebot.

Der überwiegende Teil der Einnahmen aus der Schifffahrtsgastronomie wurde am Achensee erzielt (beispielsweise im Jahr 2008 insgesamt € 204.339,-). Nur rd. 10 % der Schifffahrtsgastronomieeinnahmen (z.B. 2008: € 18.440,-) wurden am Inn umgesetzt.

Ertragssituation
Achenseeschifffahrt

Mit der Erstellung einer DB-Rechnung verfolgt die ASG die Ziele, Transparenz für die einzelnen Teilbereiche zu erreichen, ein strategisches Steuerungsinstrument zu schaffen und auf Basis der Einzelinformationen die Wirtschaftlichkeit der Gastronomie zu steigern. Die Wirtschaftlichkeit der Schifffahrtsgastronomie ist unterschiedlich. Wie in der nachfolgenden Tabelle am Beispiel der DB-

Rechnung 2008 aufgezeigt wird, können mit den Erlösen aus dem Gastronomieangebot der „Stadt Innsbruck“ und der „Tirol“ nicht nur die variablen Kosten (Wareneinsätze) sondern auch ein Teil der Fixkosten (Mitarbeiterkosten) abgedeckt werden, sodass ein positiver DB II erzielt werden kann:

DB-Rechnung 2008 – Schiffsgastronomie am Achensee

DB-Rechnung	MS „Stadt Innsbruck“ MS „Tirol“
Erlöse Küche	64.176
Erlöse Getränke	137.109
Sonstige Nebenerlöse	3.054
Gesamterlöse	204.339
Wareneinsatz Küche	31.080
Wareneinsatz Getränke	25.710
Wareneinsatz Nebenerlöse	4.444
Wareneinsatz gesamt	61.234
DB I	143.105
Mitarbeiterkosten	86.320
DB II	56.785

Ertragssituation
Innschiffahrt

Bei der Innschiffahrt kann zwar mit den Gastronomieerlösen der Wareneinsatz erwirtschaftet werden, die Mitarbeiterkosten finden jedoch keine Deckung, sodass ein negativer DB II erzielt wird.

DB-Rechnung 2008 – Schiffsgastronomie am Inn

DB-Rechnung	MS „St. Nikolaus“
Erlöse Küche	4.981
Erlöse Getränke	13.330
Sonstige Nebenerlöse	137
Gesamterlöse	18.448
Wareneinsatz Küche	2.059
Wareneinsatz Getränke	2.594
Wareneinsatz Nebenerlöse	63
Wareneinsatz gesamt	4.716

DB-Rechnung	MS „St. Nikolaus“
DB I	13.731
Mitarbeiterkosten	22.091
DB II	-8.360

Neuausrichtung der
Innschiffahrt ist
unabdingbar

Nach Ansicht des LRH besteht die unbedingte Notwendigkeit den ASG-Teilbetrieb „Innschiffahrt“ aufgrund der sinkenden Fahrgastzahlen und in weiterer Folge der mangelnden Wirtschaftlichkeit neu auszurichten. Zusammengefasst ist der Aufwand (Mitarbeiter, Wareneinsätze) zu hoch um positive Ergebnisse zu erwirtschaften.

Empfehlung an die
ASG

Der LRH empfiehlt eine umfassende Betriebsanalyse der Innschiffahrt durchzuführen. Aufbauend auf diese Analyse sollte ein auf wirtschaftliche Grundsätze orientiertes Nutzungskonzept erstellt und die konzeptive Umsetzung durch zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen begleitet werden. Können die Einnahmen zukünftig nicht gesteigert werden, sollte der ASG-Teilbetrieb „Innschiffahrt“ eingestellt werden.

Stellungnahme der
ASG

Die ASG hat bereits Maßnahmen gesetzt, um die Personalaufwendungen zu reduzieren. Dies ist jedoch nur im beschränkten Ausmaß möglich.

In Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein wird im Sommersemester 2010 eine Fallstudie durchgeführt, mit dem Ziel, mögliche Perspektiven für die zukünftige Positionierung der Innschiffahrt im Hinblick auf die Steigerung der Fahrgastzahlen aufzuzeigen und in ihrer Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit zu beurteilen.

Auf Basis der Entwicklung der Betriebsergebnisse seit Inbetriebnahme der Innschiffahrt und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fallstudie wird ein neuer Businessplan aufgestellt, welcher als eine Entscheidungsgrundlage für eine Weiterführung oder eine Stilllegung der Innschiffahrt dient.

4.2 Gastronomie

Gaisalm

Die TIWAG als grundbücherliche Eigentümerin des Betriebs „Gasthaus Gaisalm“ verpachtete diesen mit Pachtvertrag vom 13.10.1999 unbefristet an die „Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H & Co KG“.

Die Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H & Co KG wurde im Jahr 1980 gemeinsam mit der Tiroler Sparkasse Bank AG errichtet, wobei die Tiroler Sparkasse Bank AG auf 15 Jahre unkündbare Kommanditistin sowie Gesellschafterin der Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H. war. Nach dem Ausscheiden der Tiroler Sparkasse Bank AG wurde die Achenseeschiffahrt-GesmbH Kommanditistin der Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H & Co KG sowie Gesellschafterin der Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H., um ertragssteuerliche Vorteile im TIWAG-Konzern zu optimieren. Nach diversen Untersuchungen wurde entschieden, das Vermögen unter Beendigung der Hotel-KG auf die TIWAG zu übertragen. Lediglich die Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H. blieb bestehen und soll zukünftig für andere Zwecke (z.B. als Betriebsgesellschaft) verwendet werden.

Mit Vereinbarung vom 2.10.2003, abgeschlossen zwischen der TIWAG, der Achenseehotelgesellschaft m.b.H. & Co KG und der ASG erteilten die TIWAG und die Hotel-KG ihre Zustimmung, den Pachtvertrag vom 13.10.1999 im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf die ASG zu überbinden.

Hinweis

Das Pachtobjekt umfasst das Gasthausgebäude inkl. sämtlichem Inventar, diverse Nebengebäude sowie die Bootshütte. Die Objekte befinden sich lt. Pachtvertrag auf den GSt. 1140/1, 1140/2 und 1161 KG Achenal. Laut Grundbuchsatzug vom 30.12.2009 ist das Gasthausobjekt jedoch auf dem GSt. 1140/3 (ebenfalls im Eigentum der TIWAG) situiert.

Darüber hinaus wurden der „Achensee-Hotelgesellschaft m.b.H & Co KG“ diverse Alpen - verbunden mit Servituten wie Holzbezug, Weiderechten, etc. - prekaristisch zur Nutzung übergeben. Die Konzession zum Betrieb des Gast- und Schankgewerbes bzw. die gewerberechtliche Bewilligung zum Betrieb eines Alpengasthauses wurde mitverpachtet.



- Pachtzins** Der Pachtzins wurde mit 5 % des jährlichen Nettoumsatzes, mindestens jedoch € 15.988,02 festgesetzt. Nach Ansicht des LRH siedelt sich die Umsatzpacht an der unteren Grenze von im Gastronomiebereich üblichen Sätzen (6 - 12 %) an.
- Hinweis** Die TIWAG ist vertraglich berechtigt, die Höhe der Umsatzpacht nach drei vollen Pachtjahren einer Überprüfung zu unterziehen und diese unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und sonstigen Pachtvoraussetzungen auf maximal 10 % des Nettoumsatzes zu erhöhen. Die TIWAG nahm bisher keine Erhöhung der Umsatzpacht vor.
- Des Weiteren wurde die Wertbeständigkeit des Mindestpachtzinses auf Basis des VPI 1996 vereinbart. Der LRH stellt hierzu fest, dass die Aufwertung vertragsgemäß jährlich erfolgte. Der valorisierte (Grund-)Pachtzins für das Jahr 2009 betrug € 19.376,11.
- Anregung** Die Pächterin hat die vertragliche Verpflichtung, den Nettoumsatz des Betriebs „Gaisalm“ bis spätestens 31.12. des Pachtjahres bekannt zu geben und damit die Grundlage für die umsatzabhängige Pacht zu liefern. Die Nachverrechnung für das Jahr 2007 erfolgte jedoch erst mit Rechnung vom 29.10.2009, die Jahre 2004 – 2006 wurden am 15.2.2007 verrechnet. Die Nachverrechnung⁵ in den Jahren 2004 – 2007 betrug durchschnittlich € 958,08. Im Sinne der Erfüllung des Pachtvertrags vom 13.10.1999 regt der LRH an, eine zeitgerechte Abrechnung der Umsatzpacht durchzuführen.

⁵ Differenz zwischen valorisierter Grundpacht und 5 % des Nettoumsatzes

Zubau Gaisalm	Die Gaisalm wurde im Herbst des Jahres 2008 um einen von der TIWAG finanzierten Zubau erweitert, der neben verschiedenen Technikräumen einen vergrößerten Selbstbedienungsbereich aufweist. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2010) wurde seitens der Vertragsparteien keine Änderung des Pachtvertrags vom 13.10.1999 und der Vereinbarung vom 2.10.2003 vorgenommen.
Empfehlung an die TIWAG	Der LRH empfiehlt der TIWAG als Eigentümerin des Gastronomiebetriebs „Gaisalm“, den Pachtvertrag vom 13.10.1999 dahingehend zu adaptieren, dass die zusätzlichen Flächen vertraglich abgebildet werden und die Umsatzpacht auf ein marktübliches Niveau angehoben wird.
<i>Stellungnahme der ASG</i>	<i>Mit der Änderung des Pachtvertrages (Zusatzvereinbarung wurde im März 2010 unterfertigt) wurde die im Hinweis angeführte Diskrepanz der Grundstücksnummern bereinigt und der jährliche Pachtzins von 5% auf 8% des jährlichen Nettoumsatzes bereits angehoben. Aus Sicht der ASG ist der mit 2010 neufestgesetzte Pachtzins in Höhe von 8% unter Berücksichtigung der Lage des Gasthauses und den Transportmöglichkeiten für das Personal und für die Belieferung und den Abtransport von Lebensmitteln und Abfallstoffen ein angemessener Pachtzins.</i>
Kiosk Schiffsstation	Mit Pachtvertrag vom 29.5.2001 wurde der ASG seitens der TIWAG der Kioskbetrieb bei der Schiffstation am Achensee zur gewerblichen Nutzung überlassen. Das Pachtverhältnis wurde mit Wirkung 1.1.2001 begründet und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, eine beidseitige Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende wurde vorgesehen.
Erweiterung Pachtvertrag	Mit Brief vom 26.7.2002 und Gegenbrief vom 30.8.2002 wurde der Pachtvertrag um einen seeseitigen Sitzbalkon erweitert. Hierzu wurde eine Erhöhung des Pachtzinses um € 630,- pro Jahr festgelegt. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrags vom 29.5.2001 gelten vollinhaltlich für die gegenständliche Erweiterung.
Feststellung	Der Pachtzins für das Jahr 2009 betrug € 5.292,06, die Pacht wird einer Wertanpassung gemäß VPI 1996 unterzogen. Der LRH stellt hierzu fest, dass die Anpassung vertragsgemäß jährlich vorgenommen wurde. Der Pachtzins von € 4,72 pro m ² NF und Monat liegt auch in diesem Kontext eher im unteren Bereich von vergleichbaren Objekten.

Die ASG als Pächterin trifft eine Betriebspflicht für den Kiosk für jenen Zeitraum, in dem die Achenseeschiffahrt verkehrt. Des Weiteren hat die ASG alle laufenden Betriebs-, Verwaltungs-, Heizkosten und öffentlichen Abgaben zu tragen. Allfällige Instandhaltungspflichten treffen zum Großteil die TIWAG als Verpächterin. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2008 auf € 531,64.

Imbiss-Station
„Achenseehofareal“

Mit Schreiben vom 2.3.2007 bot die TIWAG der ASG an, die Imbissstation („Leuchtturm“) samt Infrastruktur für Zwecke des Gastgewerbes zu nutzen. Darüber hinaus wurde der ASG das Recht eingeräumt, im Bereich der Zufahrt auf das Areal eine Schrankenanlage einzurichten und die erwirtschafteten Gebühren zu vereinnahmen.

Das für die Nutzung zu entrichtende Entgelt beträgt aktuell € 2.500,- - p.a. Das Nutzungsentgelt wurde auf Basis des VPI 2005 wertgesichert, Schwankungen bis 5 % bleiben hierbei bis zur Überschreitung der Schwellwertgrenze unberücksichtigt. Bis zum Prüfungszeitpunkt war keine Valorisierung erforderlich. Darüber hinaus trägt die ASG sämtliche Betriebskosten.

Hinweis

Eine Rechtsgeschäftsgebühr gemäß GebG für das gegenständliche Nutzungsverhältnis wurde durch den Passus „wir gehen davon aus, dass sie mit unserem Angebot einverstanden sind, wenn sie obiges Entgelt erstmals für 2007 leisten“ vermieden.

Ertragssituation

Die ASG ermittelt zusätzlich zur bereits dargestellten Schifffahrtsgastronomie für folgende gastronomische Bereiche (Profitcenter) relevante Deckungsbeiträge:

- Gaisalm,
- Kiosk Schiffsstation,
- Imbiss-Station Achenseehofareal;

Die nachstehende Tabelle zeigt die DB-Ergebnisse der Gastronomieoutlets am Achensee für das Jahr 2008:

DB-Rechnung Gastronomieoutlets 2008 – Beträge in €

	Gaisalm	Kiosk Schiffsstation	Imbiss-Station Achenseehofareal
Erlöse Küche	193.237	16.986	9.567
Erlöse Keller	151.578	19.881	17.212
Nebenerlöse und sonst. Erträge	2.254	7.512	3.361
Gesamterlöse	347.069	44.379	30.139
Wareneinsatz Küche	70.705	7.287	7.638
Wareneinsatz Keller	30.154	3.328	3.092
Wareneinsatz zu Nebenerlöse und sonst. Erträge	1.554	883	154
Wareneinsatz gesamt	102.413	11.499	10.884
DB I	244.657	32.880	19.255
Mitarbeiterkosten	169.371	20.624	20.919
DB II	75.286	12.256	-1.664

Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2008 in allen Outlets ein Rückgang der Umsatzerlöse zu verzeichnen, bei der Gaisalm stand dies im Zusammenhang mit der Schließung aufgrund der Umbauarbeiten im September. Eine Steigerung des DB (sowohl I als auch II) konnte der Kiosk Schiffsstation verzeichnen, die übrigen Gastronomiebereiche konnten das DB-Ergebnis des Jahres 2007 nicht erreichen. Eine eklatante Verschlechterung war bei der Imbiss-Station am Achenseehof festzustellen: Im Jahr 2007 konnte noch ein positiver DB von € 5.694,-- unter Berücksichtigung der Mitarbeiterkosten erreicht werden, im Jahr 2008 verschlechterte sich das DB-Ergebnis jedoch auf - € 1.664,--.

Bewertung

Das Gastronomieangebot der ASG ist generell mit diversen nachteiligen Rahmenbedingungen behaftet, so stellt sich der Kiosk Schiffsstation am Seespitz als veraltete Anlage dar, die Imbiss-Station am Achenseehof Areal hat durch ihre exponierte Lage im nördlichen Seebereich zu kämpfen und die Gaisalm hatte vor dem Zu- und Umbau im Jahr 2008 Kapazitätsprobleme im Hinblick auf die Kundenströme.

Empfehlung an die ASG

Der LRH empfiehlt, die derzeit vorhandene DB-Rechnung der ASG in Richtung einer Fixkostendeckungsrechnung weiterzuentwickeln. Mit der Einbeziehung der Mitarbeiterkosten wurde bereits ein erster Schritt gesetzt, eine weitere Ergänzung um die Bereichsfixkosten

(z.B. Pachtkosten) ist in jedem Fall vorzunehmen. Auf diesem Weg können die Einzelbereiche unter der Zugrundelegung gesicherter Informationen beurteilt werden. Darüber hinaus empfiehlt der LRH die Betriebsnotwendigkeit der einzelnen Gastronomieoutlets (vor allem Kiosk Schiffsstation und Imbiss-Station Achenseehofareal) auf Basis der erweiterten DB-Rechnung neu zu bewerten.

Stellungnahme der
ASG

Die DB-Rechnungen für die gastronomischen Standorte werden weiter ausgebaut. Die Betriebsnotwendigkeit der einzelnen Gastronomieoutlets wird in regelmäßigen Abständen neu bewertet.

4.3 Werkvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck

Die Stadtgemeinde Innsbruck ist Eigentümerin des Achensees (GSt. 615/1, 615/2 KG Eben und GSt. 1161 KG Achental). In der Vereinbarung vom 28.5.1996 abgeschlossen zwischen der ASG und der Stadtgemeinde Innsbruck übernimmt die ASG die Verwaltung der sich aus dem Eigentum am Achensee ergebenden Nutzungsarten.

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Durchführung der Verwaltung des Segelns und Surfens, des Tauchens und der Bojen am Achensee. Alle übrigen Eigentümerinteressen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung werden direkt von der Stadt Innsbruck wahrgenommen. Die ASG hat hierbei vordergründig die Aufgabe, die Berechtigungen für die jeweiligen Sportarten auszugeben.

Entgelterhöhung ab
der Saison 2005

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 19.1.2005 nahm die Stadt Innsbruck die von der ASG vorgeschlagene Preiserhöhung im Zusammenhang mit der Verwaltung der Oberflächennutzung am Achensee zustimmend zur Kenntnis. Die letztmalige Preiserhöhung fand im Jahr 2000 statt. Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuellen Tarife für die unterschiedlichen Nutzungsarten:

Preisliste – Nettobeträge in €

Nutzungsart	Tarif
Tauchen	
Tageskarte	9,00
Saisonkarte	56,00

Nutzungsart	Tarif
Segeln	
Saisonkarte	9,00
Surfen	
Saisonkarte	12,00
Bojen	
Jahresgestattung	160,00
Vereinsbojen	
Jahresgestattung	150,00

Einnahmenverteilung Die ASG erhält für die Durchführung der Verwaltung 75 % der Einnahmen abzüglich allfälliger Direktkosten wie z.B. Provisionen und Materialaufwand. Die restlichen Einnahmen sind jährlich zum 31.12. an die Stadt Innsbruck abzuführen. Zudem wurde vereinbart, ab dem Jahr 1996 eine 50 %-ige Erhöhung der Preise für Bojen vorzunehmen, wobei dieser Mehrerlös zur Gänze der Stadt Innsbruck zufällt.

Bis zum 30.4. des jeweiligen Folgejahres ist eine Schlussabrechnung durchzuführen. Die ASG ist zudem verpflichtet der Stadt Innsbruck Einsicht in die abrechnungsrelevanten Unterlagen zu gewähren. Der Zuschlag zum Bojenpreis (derzeit € 52,50) für die Nutzer des TIWAG-Segelhafens wird nicht in die Aufteilung miteinbezogen, sondern direkt dem Verrechnungskonto der TIWAG gutgeschrieben. Damit wird die Nutzung der Infrastruktur der TIWAG im Segelhafen Achenseehof abgegolten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aus dem Werkvertrag der ASG mit der Stadt Innsbruck resultierende Erlösverteilung in den Jahren 2006 – 2008:

Bojen-, Surf-, Segel- und Tauchabrechnung 2007 – 2009 – Nettobeträge in €

Erlösverteilung	2007	2008	2009
ASG	29.799,90	31.447,83	30.213,95
Stadt Innsbruck	22.239,50	22.032,99	21.728,39
TIWAG	6.352,50	6.300,00	6.247,50
Gesamt	58.391,90	59.780,82	58.189,84

Aufgrund der unveränderten Preise in den letzten drei Jahren und der relativ konstanten Anzahl von Gestattungen im Bereich der Oberflächenverwaltung war auch der Gesamterlös bzw. die Erlösverteilung lediglich geringen Schwankungen unterworfen. Aufgrund der Preiserhöhung für Bojen ab dem Jahr 1996 liegt der Anteil der Stadt Innsbruck an den Gesamterlösen bei durchschnittlich 37,4 %.

Hinweis

Die Stadt Innsbruck hat den Werkvertrag bezüglich der Verwaltung der Oberflächennutzung zum Ende des Jahres 2009 aufgekündigt. Somit fallen die diesbezüglichen Erlöse aus der Verwaltungstätigkeit mit dem Jahr 2010 weg.

5. Aufwandsanalyse

5.1 Personalaufwendungen

Personalaufwand

Rund ein Drittel der Gesamtaufwendungen der ASG sind Personalaufwendungen. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (29 %), den Materialaufwand (17 %) und Abschreibungen (18 %). Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

Personalaufwand – 2005 - 2009

Jahr	Personalaufwand in TEUR	Steigerung
2005	654,2	
2006	658,4	1%
2007	759,1	15%
2008	839,0	11%
2009	832,0	-1%

Die Personalaufwandserhöhungen in den Jahren 2007 und 2008 waren primär auf Erhöhungen beim Personalstand der ASG zurück zu führen. Die Kapazitätserweiterungen im Bereich der Schifffahrt

fürten auch zu einem steigenden Personalbedarf.

Berufsgruppen	In der ASG sind die unterschiedlichsten Berufsgruppen (wie kaufmännische Angestellte, Maschinisten, Kassiere, Köche, Matrosen, Kellner, Mechaniker, diverse Hilfskräfte usw.) beschäftigt.
Personalstand	Der Personalstand hat sich seit Gründung der ASG im Jahr 1995 massiv erhöht. Unter Berücksichtigung der Beschäftigungsausmaße war die folgende Personalstandsentwicklung festzustellen:

Personalstandsentwicklung seit Gründung der ASG

Jahr	Beschäftigte		Gesamt
	ASG*	TIWAG	
1995	0	11	11
1996	4	10	14
1997	5	10	15
1998	7	10	17
1999	6	8	14
2000	9	8	17
2001	9	7	16
2002	12	7	19
2003	12	7	19
2004	16	5	21
2005	17	5	22
2006	18	5	23
2007	21	5	26
2008	22	4	26
2009	23	4	27

* ohne Lehrlinge

Seit der Gründung der ASG im Jahr 1995 wurde der natürliche Abgang von im Bereich der Achenseeschifffahrt tätigen TIWAG-Mitarbeitern nicht mehr ersetzt, sondern aus betriebswirtschaftlichen Gründen sowohl im nautischen als auch im gastronomischen Betriebsbereich auf ASG-Mitarbeiter umgestellt. Das Bestreben lag auch darin, dass die Anzahl der ganzjährig Beschäftigten nicht ein Ausmaß erreicht, das die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gefährdet.

Zusammenfassend sind derzeit in der ASG vier abgestellte TIWAG-Mitarbeiter (darunter der Betriebsleiter), vier im nautischen Bereich eingesetzte Mitarbeiter, die gastronomische Leiterin und zwei Lehrlinge ganzjährig beschäftigt.

Die restlichen ASG-Mitarbeiter sind bis zu 45 befristete Aushilfen für den touristischen Saisonbetrieb mit teilweise geringem Beschäftigungsausmaßen. Beispielsweise waren in der Saison 2009 neun Mitarbeiter zwischen einem und 100 Tage, 23 Mitarbeiter zwischen 101 und 200 Tage und 13 Mitarbeiter zwischen 201 und 250 Tage in der ASG beschäftigt.

Personal-
Abstellungsvertrag

Die Abstellung der TIWAG-Mitarbeiter für die ASG beruht auf einem Personal-Abstellungsvertrag der am 30.6.1995 zwischen der TIWAG und der „Tiroler Rohstoffforschungs- und StudiengesmbH in Liquidation“ (Rechtsvorgängerin der ASG) abgeschlossen wurde.

Demnach wurden ab 1.7.1995 insgesamt 11 Bedienstete der TIWAG (4 Schiffsführer, 6 Schiffskassiere, 1 Betriebsleiter) an die Achenseeschifffahrt abgestellt. Die zwischen der TIWAG und den abgestellten Dienstnehmern bestehenden Einzelverträge sowie schriftlichen Pensionszusagen blieben gemäß Vertrag unverändert aufrecht. Die TIWAG übertrug das Direktionsrecht und die disziplinarische Verantwortung für das abgestellte Personal an die Achenseeschifffahrt.

Die Dienstverhältnisse der abgestellten TIWAG-Dienstnehmer ändern sich so, wie sich die Dienstverhältnisse der TIWAG-Bediensteten im Allgemeinen ändern. Ab 1.7.1995 sind jedoch alle individuellen Personalmaßnahmen, welche die zugewiesenen TIWAG-Dienstnehmer betreffen, Sache der Achenseeschifffahrt. Diese Maßnahmen sind vorher mit der Personalabteilung der TIWAG abzusprechen.

Gemäß § 5 des Personal-Abstellungsvertrages wird der Personalaufwand der TIWAG-Dienstnehmer von der TIWAG getragen und an die Achenseeschifffahrt weiterverrechnet. Die Höhe des Entgeltes ergab sich aus den tatsächlich bezahlten Lohn- und Gehaltszahlungen einschließlich sämtlicher Lohnnebenkosten zuzüglich Erfordernis für Sozialkapital (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen).

Zusatzvereinbarung	<p>In Abänderung zu § 5 des Personal-Abstellungsvertrages vom 30.6.1995 wurde in einer Zusatzvereinbarung am 11.8.1998 zwischen der TIWAG und ASG vereinbart, dass die ASG maximal jene Kosten übernimmt, die ihr im Falle der Einstellung eines der jeweiligen Verwendung entsprechenden, eigenen Saisonmitarbeiters entstehen würden. Als Vergleichsbasis werden die Kosten der tatsächlich beschäftigten Saisonmitarbeiter herangezogen.</p> <p>Die TIWAG behielt sich in dieser Zusatzvereinbarung vor, derartige Personal-Abstellungen mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf zu widerrufen. Damit ist es der ASG möglich selbst Vorsorge zu treffen. Die Personal-Abstellungen der TIWAG an die ASG ab 1.8.1998 wurden auf Basis der vorliegenden Zusatzvereinbarung einvernehmlich im Einzelfall befristet oder unbefristet vorgenommen.</p>
Anpassung des Personalabstellungsvertrags	<p>Zusätzlich wurde in einer „Anpassung zum Personalabstellungsvertrag“ am 21.3.2007 zwischen der TIWAG und der ASG vereinbart, dass der ASG-Betriebsleiter zu einer jährlichen Pauschale in der Höhe von € 100.000,-- zur Verfügung gestellt wird. Weiters wurde vereinbart, dass die weiteren Mitarbeiter zu einer jährlichen Pauschale von jeweils € 45.000,-- bewertet werden.</p>
Übertragung des Direktionsrechtes und die disziplinäre Verantwortung	<p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass die bestehenden Einzelarbeitsverträge sowie die schriftlichen Pensionszusagen der von der TIWAG an die ASG abgestellten Dienstnehmer unverändert aufrecht bleiben und lediglich das Direktionsrecht und die disziplinäre Verantwortung für das abgestellte Personal mit dem Personalabstellungsvertrag (inkl. Anpassung und Zusatzvereinbarung) übertragen wurde.</p>
Hinweis	<p>Für die von der ASG angestellten Arbeitnehmer finden u.a. die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Urlaubsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sowie der „Kollektivvertrag für Arbeiter im Gastgewerbe Österreichs“ Anwendung.</p>
unterschiedliche kollektivvertragliche Zuordnungen	<p>Damit sind die in der ASG tätigen Bediensteten unterschiedlichen Kollektivverträgen (Gastronomie-KV, KV für die EVU-Mitarbeiter, Gewerbe- bzw. Handel-KV) zuzuordnen. Im Schifffahrtswesen besteht kein eigener Kollektivvertrag. Diese unterschiedlichen kollektivvertraglichen Zuordnungen hatten auch wesentliche Auswirkungen auf den operativen Betrieb der ASG (beispielsweise beträgt das Beschäftigungsausmaß der ASG-Bediensteten 40 Wochenstunden).</p>

den, das der TIWAG-Bediensteten 38,5 Wochenstunden).

Haupteinsatzgebiet der Mitarbeiter Die Mitarbeiter der ASG werden primär im Rahmen des Betriebes von Fahrgast- und Ausflugschiffen am Achensee und im Rahmen der Ausübung der Schifffahrt im Linien- und Gelegenheitsverkehr auf dem Inn eingesetzt.

administrative Auslagerungen Im Bereich der Verwaltung, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen wird auf die personellen Ressourcen der TIWAG zurückgegriffen. Über die Durchführung von kaufmännisch-administrativer Hilfsge-
schäften für die ASG durch die Hauptverwaltung der TIWAG wurde ein Werkvertrag abgeschlossen (siehe Kapitel Buchführung).

Werkvertrag Zusammenfassend beruhen die von der ASG an die TIWAG pro Jahr angewiesenen Pauschalentgelte den folgenden vertraglichen Grundlagen:

Aufwand für ausgelagerte Leistungen

Vergütung für:	Grundlage	Betrag in €
Betriebsleiter	Personalabstellungsvertrag v. 30.6.1995/Anpassung v. 21.3.2007	107.217,18
3 Mitarbeiter	Personalabstellungsvertrag v. 30.6.1995/Anpassung v. 21.3.2007	144.743,04
Geschäftsführer	Vereinbarung vom 6.3./21.3.2007	32.262,00
Personalleistungen	Werkvertrag vom 30.6.1995 Punkt II./V. Zi. 1	18.007,58
Summe		302.229,80

Pauschalentgelt für die Geschäftsführung Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei der Vergütung für die Geschäftsführung um ein von der ASG an die TIWAG für die Personalbereitstellung angewiesenes Pauschalentgelt handelt. Dem Geschäftsführer (der in der TIWAG im Bereich „Vertrieb“ tätig ist) wird von der TIWAG für die zusätzliche Ausübung der Geschäftsführertätigkeit in der ASG eine Funktionszulage in Höhe von € 1.500,- brutto pro Monat (12 mal jährlich) ausbezahlt. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand des TIWAG-Bediensteten für die Ausübung der Geschäftsführerfunktion in der ASG beträgt zwei Tage pro Woche.

Pauschalentgelt für den Betriebsleiter Als Basis für die Bewertung des Betriebsleiterpauschales gemäß Anpassung Personalabstellungsvertrag vom 15.03.2007 wurden die Gehaltsvorstellungen von externen Bewerbern für die Position des

Betriebsleiters herangezogen. Die Gehaltsvorstellungen lagen im Bereich zwischen € 60.000,-- und € 80.000,-- Jahresbruttobezug.

Pauschalentgelt für die sonstigen TIWAG-Mitarbeiter
 Als Basis für das jährliche Pauschale für die sonstigen TIWAG-Mitarbeiter wurden die maximalen Kosten zu Grunde gelegt, die im Falle der Einstellung eines der jeweiligen Verwendung entsprechenden ASG-Mitarbeiters der ASG entstehen würden.

5.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist neben den bereits angeführten Entgelten für die Personalabstellung vor allem der Werbeaufwand betragsmäßig von Bedeutung.

Werbeaufwand
 Das Marketing bzw. die Öffentlichkeitsarbeit wird von der ASG lt. derzeit gültigem Organigramm als gemeinsame Aufgabe der nautischen bzw. gastronomischen Leitung und der (momentan unbesetzten) Assistenz der Geschäftsleitung wahrgenommen. Die Marketingaktivitäten beschränken sich auf die Schaltung von Zeitungsinseraten, Radiospots und informelle Kontakte mit Reiseanbietern. In den Jahren 2006 - 2008 wurden folgende Mittel für Marketingmaßnahmen aufgewendet:

- 2006: € 82.811,57
- 2007: € 138.787,04
- 2008: € 93.927,91

Der überproportionale Aufwand von € 138.787,04 im Jahr 2007 resultiert aus den 120-Jahr-Feierlichkeiten der Achenseeschifffahrt. Der Anteil des Werbeaufwands an den Umsatzerlösen bewegt sich im Betrachtungszeitraum zwischen 4 % und 6 %.

Empfehlung an die ASG
 Der LRH vermisste eine klare Zuständigkeit für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketing und empfiehlt daher der ASG, diese Agenden eindeutig organisatorisch zuzuordnen. Darüber hinaus empfiehlt der LRH eine strukturierte und konzeptive Vorgehensweise bei der Planung (Werbudget) bzw. Durchführung (Marketingkonzept) der Werbemaßnahmen.

Stellungnahme der ASG *Im Zuge der geplanten Reorganisationsmaßnahmen werden für die erwähnten Bereiche die Zuständigkeiten eindeutig geregelt.*

6. Rechnungswesen

6.1 Buchführung

Die TIWAG übernimmt gemäß Werkvertrag vom 30.6.1995 die Unterstützung der Geschäftsführung der ASG in allen kaufmännischen Angelegenheiten samt dazugehörigen Hilfsgeschäften, insbesondere die

- Präliminareerstellung und –überwachung,
- Erstellung des Jahresabschlusses, Finanzierung und Finanzplanung,
- Kostenrechnung,
- Betreuung der laufenden Buchhaltung,
- Lohnverrechnung,
- Beschaffungswesen,
- rechtliche Beratung einschließlich Versicherungswesen,
- Beratung und laufende Betreuung in Steuerangelegenheiten sowie
- kaufmännische und administrative Beratung.

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Beleg erfasst und über das SAP-System der TIWAG verarbeitet.

Buchhaltung entspricht den Vorschriften

Der LRH stellte im Zuge einer stichprobenartigen Einschau in die Belege der Jahre 2006 - 2009 fest, dass die einzelnen Geschäftsfälle ausreichend dokumentiert und die Belege nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt sind.

Skonti teilweise nicht

Einzelne Skonti wurden jedoch nicht ausgenutzt, was nach Ansicht des LRH an der räumlichen und damit einhergehenden zeitlichen

ausgenutzt Trennung zwischen sachlicher Prüfung und Zahlung der Eingangsrechnungen liegt.

6.2 Internes Kontrollsystem

Rechtlicher Hintergrund Eine ausdrückliche Verpflichtung von GmbHs zur Führung eines internen Kontrollsystems (IKS) ergibt sich durch § 22 Abs. 1 GmbHG, allerdings ohne Aussage zur näheren Ausgestaltung. Es soll der Geschäftsführung jene Informationen liefern, die sie zur Erfüllung ihrer Kontroll- und Überwachungspflichten benötigen. Das IKS dient der Sicherung der Unternehmenswerte, der effizienten Gestaltung betrieblicher Abläufe, der Einhaltung der Leitlinien der Geschäftspolitik und der Verlässlichkeit des Rechnungswesens.

Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Im Zuge der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2008 stellte der beauftragte Wirtschaftsprüfer fest, dass in Bezug auf das IKS in Teilbereichen eine Funktionstrennung nicht ausreichend gegeben war und dass Kontrollen nicht lückenlos dokumentiert waren.

Prüfung durch externen Wirtschaftsprüfer Mit Schreiben vom 13.11.2008 beauftragte die ASG eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des IKS in Teilbereichen. Die Zielsetzung der Untersuchung lag in der Evaluierung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen und des Kontrollumfelds, im Testen der Wirksamkeit von Kontrollen, in der Bewertung des Risikos in den jeweiligen Prozessen auch in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht, im Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen sowie in einer Untersuchung im Hinblick auf denkbare steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfungen.

Gegenstand der Untersuchung waren:

- der Absatzprozess in Hinsicht auf Schiffskarten, Gastronomie, Event- und Sonderfahrten sowie Bojen-, Segel-, Surf- und Tauchgestattungen,
- die Betreuung der Parkplätze und WC-Anlagen,
- der Beschaffungsprozess,
- der Zahlungsmittelprozess,
- der Datentransfer zwischen ASG und TIWAG und
- die Nutzung von Firmen PKW.

Dezidiert nicht näher betrachtet wurden die Aufbauorganisation, das Berichtswesen und die Budgetierung sowie der Personalabrechnungsprozess.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden der ASG am 3.3.2009 präsentiert. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass ein IKS in Teilbereichen vorhanden und wirksam, allerdings weder lückenlos noch dokumentiert ist.

IKS - Verbesserungen Der LRH stellte zum Zeitpunkt der Einschau (Feber 2010) fest, dass die aus der Prüfung des IKS resultierenden Verbesserungsvorschläge teilweise umgesetzt wurden bzw. die Umsetzung zukünftig angestrebt wurde.

Bereits umgesetzt wurden einzelne Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die periodengerechte Erfassung der Umsatzsteuer im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung (z.B. Abgabetermine der Ticketverkäufe jedenfalls zum Monatsende) bzw. auf die Einhaltung der Aufbewahrungspflicht für Grundaufzeichnungen der Buchhaltung.

Stellungnahme der ASG *Aus steuerlicher Sicht ist die auf dem Sachverhalt basierende Feststellung zur Umsatzsteuer wie folgt zu würdigen:*

§ 19 (2) Z 1 lit a UStG normiert, dass die Umsatzsteuerschuld mit Ablauf des Kalendermonats entsteht, in dem die Lieferungen oder sonstigen Leistungen ausgeführt worden sind. Dieser Zeitpunkt verschiebt sich um einen Kalendermonat, wenn die Rechnungsausstellung erst nach Ablauf des Kalendermonates erfolgt, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung erbracht worden ist. Im Betriebsablauf wurden die Einnahmen aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht nicht nach der Sollbesteuerung, sondern unmittelbar nach der Einzahlung durch den Fahrkartenverkäufer erfasst. Dies entspricht einer Istbesteuerung gem. § 19 (2) Z 1 lit b UStG. Da der Vereinnahmungszeitpunkt am Monatsende auch im Rechnungswesen erfasst wurde, wurden die Umsatzsteuern fristgerecht gegenüber der Abgabenbehörde gemeldet und entrichtet.

Zur Aufbewahrungspflicht ist festzuhalten, dass § 132 (1) BAO normiert, dass Aufzeichnungen sowie die dazugehörigen Belege über sieben Jahre aufzubewahren sind. Im Rechnungswesen des Unternehmens werden entsprechende Einzahlungsbestätigungen

jedes einzelnen Kartenverkäufers erfasst. Diese Einzahlungsbestätigungen stellen Aufzeichnungen im Sinne des § 132 (1) BAO dar. Diese Aufzeichnungen werden 7 Kalenderjahre aufbewahrt.

Unter Berücksichtigung dieser steuerrechtlichen Ausführungen, wäre nach Ansicht der ASG die obige Formulierung wie folgt zu ändern:

„Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden bereits umgesetzt.“

Kritik – Versteuerung der Sachbezüge

Nach wie vor nicht gelöst ist die Versteuerung von Sachbezügen in Bezug auf die private Nutzung von Firmen-PKW's. Der Betriebsleiter und die gastronomische Leitung nutzen jeweils einen Firmen-PKW neben betrieblichen Fahrten auch für die tägliche An- und Rückfahrt zum Wohnort. Problematisch hierbei sind das Fehlen von Fahrtenbuchaufzeichnungen sowie die Nicht-Versteuerung von Sachbezügen im entsprechenden Umfang.

Stellungnahme der ASG

Aus steuerrechtlicher Sicht ist hierzu folgendes zu sagen:

§ 4 SachbezugsVO regelt: „Besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug für nicht beruflich veranlasste Fahrten einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu benützen, dann ist ein Sachbezug von 1,5 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, maximal 600 Euro monatlich, anzusetzen.“

Die Rechtsgrundlage für die Sachbezugsbesteuerung einer allfälligen Privatnutzung des arbeitgebereigenen KFZ bildet § 4 Sachbezugswerteverordnung (BGBl. II Nr. 416/2001 idF). Aufgrund der laufenden Rechtsprechung des VwGH (Urteil vom 23.4.1998, 96/15/0246) liegt jedoch ein geldwerter Vorteil nicht vor, wenn der Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Fahrzeug ausschließlich zur Verrichtung von Dienstfahrten zur Verfügung gestellt wird. Im vorliegenden Fall stellt der Arbeitgeber sein KFZ überwiegend zur Verrichtung von Dienstfahrten zur Verfügung, weshalb eine Sachbezugsbesteuerung unterblieben ist. Unabhängig von diesen rechtlichen Vorgaben ist auch zu beachten, dass das Unternehmen über mehrere Betriebsstandorte um den Achensee und am Inn verfügt und auch die betroffenen Arbeitnehmer ihren privaten Wohnsitz in Maurach am Achensee haben.

Unter Bedachtnahme auf die Prüfungsfeststellung des LRH wird geprüft werden, ob der vorliegende besondere Sachverhalt, wie oben erwähnt, eine Sachbezugsversteuerung auslöst.

Empfehlung an die
ASG

Der LRH empfiehlt daher der ASG, die im Zuge der Prüfung des IKS aufgezeigten relevanten Mängel zu beseitigen und die praktikablen Verbesserungsvorschläge zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzugreifen. Des Weiteren empfiehlt der LRH auch die bisher nicht betrachteten Bereiche (Kontrollumfeld und Aufbauorganisation, Berichtswesen und Budgetierung, Personalabrechnungsprozess) einer näheren Analyse im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. der Funktionstüchtigkeit des IKS zu unterziehen.

7. Zusammenfassende Feststellungen

Die Achenseeschifffahrt wurde im Jahr 1887 vom Stift Fiecht gegründet, 1924 von der TIWAG übernommen und im Jahr 1995 als GmbH (ASG) ausgegliedert. Die ASG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der TIWAG. Die Gesellschaft ist ein wichtiger touristischer Impulsgeber und ein bedeutender Partner der Regionalwirtschaft des Achentals. Weiters steht das Engagement der TIWAG betreffend der Schifffahrt auch in einem engen Zusammenhang mit den Kraftwerksinteressen der TIWAG (betreibt u.a. auch das Achenseekraftwerk).

Im Jahr 1995 hat die TIWAG die ASG neu organisiert und ausgegliedert. Das diesbezügliche Vertragskonvolut besteht aus dem

- Personalabstellungsvertrag,
- Sacheinlagevertrag (Schiffe und mobile Einbringungsgegenstände, nicht hingegen die Anlegestellen am Achensee und unbewegliches Vermögen),
- Bestandsvertrag (Grund und Baulichkeiten),
- Werkvertrag für die Einbringung von kaufmännischen und administrativen Leistungen) und dem
- Dienstbarkeitsvertrag zwischen der TIWAG und der Stadt Innsbruck betreffend Seenutzung.

Weiters erbringt die ASG Werkvertragsleistungen für die TIWAG (Liegenschaften) und entfaltet Verwaltungsaktivitäten für die Stadt

Innsbruck (Oberflächennutzung – Wegfall ab dem Jahr 2010).

Gesamtkapazität der ASG-Schiffsflotte	Die behördlich genehmigte Achensee-Flotte verfügt derzeit mit ihren vier Motorschiffen am Achensee und einem Motorschiff am Inn über eine maximale Beförderungskapazität von insgesamt 1.326 Personen (1.200 am Achensee und 116 am Inn). Sämtliche Schiffe befinden sich im Eigentum der ASG. Für den Betrieb dieser Schiffsflotte setzt die ASG derzeit acht ausgebildete Kapitäne ein.
Vermögens- und Kapitalentwicklung	Die Bilanzsumme erhöhte sich vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 um rd. 2,0 Mio. € auf 5,1 Mio. €. Diese Steigerung stand direkt im Zusammenhang mit der Anschaffung des Fahrgastschiffes „Stadt Innsbruck“, welche Investitionskosten von rd. 3,9 Mio. € verursachte. Die Finanzierung erfolgte neben liquiden Mitteln aus der ASG durch einen Gesellschafterzuschuss der TIWAG in der Höhe von rd. 2,2 Mio. €.
Entwicklung des Jahresergebnisses seit Gründung der Gesellschaft	<p>Die Jahre 1996 bis 2002 waren von Jahresfehlbeträgen in unterschiedlicher Höhe (- 41,2 Tsd. € bis - 1.010,2 Tsd. €) geprägt. Im Jahr 1995 konnte die ASG einen Überschuss verzeichnen, welcher vornehmlich daraus resultierte, dass aufgrund der Rückwirkung des Einbringungsverfahrens die gesamten Umsatzerlöse enthalten waren, während die Personalaufwendungen aufgrund des erst ab 1.7.1995 wirksamen Personalabstellungsvertrags lediglich zur Hälfte verrechnet wurden.</p> <p>Der eklatant hohe Fehlbetrag im Jahr 1999 (- 1.010,2 Tsd. €) stand im Zusammenhang mit dem Erwerb des Kommanditanteils an der Achensee-Hotelgesellschaft mbH & Co KG. Die positive Entwicklung des Jahresüberschusses vom Jahr 2004 mit +54,8 Tsd. € auf das Jahr 2005 mit + 200,8 Tsd. € stand größtenteils im Zusammenhang mit dem Wegfall der Abschreibung für das Fahrgastschiff „MS Tirol“. Die Jahre 2006 bis 2008 waren durch rückläufige Jahresüberschüsse bzw. Verluste (177,7 Tsd. €, 148,0 Tsd. €, - 15,8 Tsd. €), hauptsächlich verursacht durch die Abschreibung der „Stadt Innsbruck“, gekennzeichnet.</p>
Fahrgastzahlen	<p>Mit jährlichen Fahrgastzahlen im Ausmaß von rd. 250.000 ist die ASG der bedeutendste Schiffsfahrtsbetreiber in Tirol und damit ein wichtiger Faktor für die Tourismusregion Achensee und Umgebung.</p> <p>Während am Achensee die Fahrgastzahlen eine leicht steigende Tendenz aufweisen ist die Anzahl der jährlich beförderten Fahrgäste</p>

auf der von der ASG am Unteren Inn betriebenen Route zwischen Kufstein und Kiefersfelden/Oberaudorf rückläufig.

relative Bedeutung der Schifffahrtserlöse Jährlich werden rd. 65 % der gesamten Umsatzerlöse (beispielsweise im Jahr 2009 2,5 Mio. €) durch Kartenerlöse erzielt. Der Anteil der Innschifffahrt an diesen Kartenerlösen ist mit durchschnittlich nur rd. 5 % (zwischen € 80.000,-- und 90.000,--) als gering zu bezeichnen.

Wirtschaftlichkeit der Schifffahrtsgastronomie Die Wirtschaftlichkeit der Schifffahrtsgastronomie ist unterschiedlich. Mit den Erlösen aus dem Gastronomieangebot der „Stadt Innsbruck“ und der „Tirol“ können nicht nur die variablen Kosten (Wareneinsätze) sondern auch die Fixkosten (Mitarbeiterkosten) abgedeckt werden, sodass ein positiver DB II erzielt werden kann.

Bei der Innschifffahrt kann zwar mit den Gastronomieerlösen der Wareneinsatz erwirtschaftet werden, die Mitarbeiterkosten finden jedoch keine Deckung, sodass ein negativer DB II erzielt wird.

Wirtschaftlichkeit der „Gastronomieoutlets“ Die ASG betreibt die Gastronomiebetriebe „Gaisalm“, „Kiosk Schiffsstation“ und „Imbiss-Station Achenseehofareal“. In allen Outlets können lt. DB-Rechnung zumindest die variablen Kosten abgedeckt werden (positiver DB I), eine teilweise Fixkostendeckung erreichen die „Gaisalm“ und der „Kiosk Schiffsstation“.

Das Gastronomieangebot der ASG ist generell mit diversen nachteiligen Rahmenbedingungen behaftet, so stellt sich der Kiosk Schiffsstation am Seespitz als veraltete Anlage dar, die Imbiss-Station am Achenseehof Areal hat durch ihre exponierte Lage im nördlichen Seebereich zu kämpfen und die Gaisalm hatte vor dem Zu- und Umbau im Jahr 2008 Kapazitätsprobleme im Hinblick auf die Kundenströme. Der LRH empfahl hierbei einen Ausbau der DB-Rechnung und darauf basierend eine Bewertung der Betriebsnotwendigkeit der unterschiedlichen Gastronomieoutlets.

Personalaufwand Rund ein Drittel der Gesamtaufwendungen der ASG sind Personalaufwendungen. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (29 %), den Materialaufwand (17 %) und Abschreibungen (18 %). Der Personalaufwand im Jahr 2009 betrug rd. € 840.000,--.

Personalstand Seit der Gründung der ASG im Jahr 1995 (damals waren 11 TIWAG-Mitarbeiter für die Achenseeschifffahrt abgestellt) wurde der natürliche Abgang von im Bereich der Achenseeschifffahrt tätigen TIWAG-Mitarbeitern nicht mehr ersetzt, sondern aus betriebswirtschaftlichen Gründen sowohl im nautischen als auch im gastronomischen Betriebsbereich auf ASG-Mitarbeitern umgestellt. Das Bestreben lag auch darin, dass die Anzahl der ganzjährig Beschäftigten nicht ein Ausmaß erreicht, der die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gefährdet.

Zusammenfassend sind derzeit in der ASG vier abgestellte TIWAG-Mitarbeiter, vier im nautischen Bereich eingesetzte Mitarbeiter, die gastronomische Leiterin und zwei Lehrling ganzjährig und zahlreiche Aushilfen für den touristischen Saisonbetrieb beschäftigt.

Aufbauorganisation Im Jahr 2007 wurden die Aufgabenfelder leitender Mitarbeiter neu ausgerichtet und durch Dienstanweisung innerbetrieblich umgesetzt. Die Aufgabengliederung sieht eine „nautische Verantwortung“ (iSd Schifffahrtsgesetzes „Betriebsleiter“), eine „gastronomische Verantwortung“ sowie eine „kaufmännisch-administrative Assistenz für den Geschäftsführer“ vor. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Geschäftsführer der ASG. Die Generalversammlung der ASG hat diesem „Drei-Säulen-Modell“ mit Beschluss Nr. 8/07 zugestimmt.

Schnittstellenproblematik Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass bis zum Jahr 2008 die betrieblichen Abläufe in der ASG durch erhebliche Schwierigkeiten (primär zwischen Geschäftsführung und nautischer Betriebsleitung) gekennzeichnet war. Diese betrieblichen Abwicklungsschwierigkeiten beruhten nicht nur auf zwischenmenschlichen „Dissonanzen“ sondern sind auch auf rechtliche, ablauf- und aufbauorganisatorische „Schnittstellenproblematiken“ zurück zu führen.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit Das Marketing bzw. die Öffentlichkeitsarbeit wird von der ASG lt. derzeit gültigem Organigramm als gemeinsame Aufgabe der nautischen bzw. gastronomischen Leitung und der momentan unbesetzten Assistenz der Geschäftsleitung wahrgenommen. Die Marketingaktivitäten beschränken sich auf die Schaltung von Zeitungsinseraten, Radiospots und informelle Kontakte mit Reiseanbietern.

Der LRH vermisste eine klare Zuständigkeit für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketing und empfahl daher der ASG eine eindeutige organisatorische Zuordnung dieser Agenden und eine strukturierte und konzeptive Vorgehensweise bei der Planung bzw.

Durchführung der Werbemaßnahmen.

IKS

Die ASG beauftragte im Jahr 2008 eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des IKS in Teilbereichen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass ein IKS in Teilbereichen vorhanden und wirksam, allerdings weder lückenlos noch dokumentiert ist. Der LRH stellte zum Zeitpunkt der Einschau fest, dass die aus der Prüfung des IKS resultierenden Verbesserungsvorschläge teilweise umgesetzt wurden bzw. die Umsetzung zukünftig angestrebt wurde. Nach wie vor nicht gelöst war die Versteuerung von Sachbezügen in Bezug auf die private Nutzung von Firmenfahrzeugen.

8. Empfehlungen an die ASG

Erstellung eines
Geschäftsführer-
vertrages

Der LRH empfiehlt die Erstellung eines Geschäftsführervertrages, der umfassende Bestimmungen und Regelungen über rechtliche und administrative Geschäftsführerbefugnisse (z.B. detaillierte Bestimmungen über die Gesamtverantwortlichkeit für die nautische und gastronomische Betriebsführung, die Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung, den Vollzug der Gebarung und deren fortlaufende Überwachung, die Koordinierung des Personaleinsatzes usw.) beinhalten sollte. Dieser Geschäftsführervertrag sollte zusammenfassend die im GmbHG normierten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung ergänzen.

Einzelvertragliche
Regelung
Betriebsleiter

Der für einen Schifffahrtsbetrieb spezifische Verantwortungsbereich „Betriebsleiter“ sollte als Führungskraft mit „Schlüsselfunktion“ durch Einzelvertrag, nach dem üblichen Standard für derartige Leitungsaufgaben, gebunden werden.

Betriebsleiter-
stellvertretung

Da jedoch die ASG gemäß den behördlichen Auflagen bei einer mehr als zehn Tage dauernden Abwesenheit des Betriebsleiters dafür Sorge zu tragen hat, dass eine fachlich qualifizierte natürliche Person die Agenden des Betriebsleiters übernimmt, empfiehlt der LRH Maßnahmen zu treffen, dass mindestens eine weitere Person innerhalb der ASG mit den Fähigkeiten und Qualifikationen eines Betriebsleiters befähigt wird.

organisatorische und personelle Vorkehrungen Gebarungssicherheit	Der LRH empfiehlt organisatorische und personelle Vorkehrungen zu treffen, dass die Gebarungssicherheit (Vier-Augen-Prinzip) sichergestellt ist.
strategische Neuausrichtung	Der LRH empfiehlt daher eine strategische Neuausrichtung der ASG. Die zukünftige strategische Ausrichtung der ASG sollte nicht nur eine marktorientierte Zielfestlegung (z.B. Forcierung der Event- und Sonderfahrten, Einstellung der Innschiffahrt, vermehrte Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern), sondern auch die Wahrung der energiewirtschaftlichen Interessen der TIWAG umfassen. Mit der strategischen Neuausrichtung sollte auch die GV der ASG befasst werden.
Kalkulation der Tarife	Der LRH empfiehlt die Preise nach dem Prinzip der Kostenwahrheit zu berechnen. Es sollte versucht werden, dass die jeweiligen differenzierten Tarife auf das jeweilige Kalkulationsergebnis abgestimmt werden.
Sonder- und Eventfahrten	Aus diesem Grund empfiehlt der LRH diese Sonderfahrten durch zusätzliche spezifische Marketingaktivitäten zu unterstützen (siehe Werbeaufwand).
Innschiffahrt	Der LRH empfiehlt eine umfassende Betriebsanalyse der Innschiffahrt durchzuführen. Aufbauend auf diese Analyse sollte ein auf wirtschaftliche Grundsätze orientiertes Nutzungskonzept erstellt und die konzeptive Umsetzung durch zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen begleitet werden. Können die Einnahmen zukünftig nicht gesteigert werden, sollte der ASG-Teilbetrieb „Innschiffahrt“ eingestellt werden.
Überprüfung der Betriebsnotwendigkeit der einzelnen „Gastronomieoutlets“	Der LRH empfiehlt, die derzeit vorhandene DB-Rechnung der ASG in Richtung einer Fixkostendeckungsrechnung weiterzuentwickeln. Mit der Einbeziehung der Mitarbeiterkosten wurde bereits ein erster Schritt gesetzt, eine weitere Ergänzung um die Bereichsfixkosten (z.B. Pachtkosten) ist in jedem Fall vorzunehmen. Auf diesem Weg können die Einzelbereiche unter der Zugrundelegung gesicherter Informationen beurteilt werden. Darüber hinaus empfiehlt der LRH die Betriebsnotwendigkeit der einzelnen Gastronomieoutlets (vor allem Kiosk Schiffsstation und Imbiss-Station Achenseehofareal) auf Basis der erweiterten DB-Rechnung neu zu bewerten.

Planung und
Durchführung der
Werbemaßnahmen

Der LRH vermisste eine klare Zuständigkeit für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketing und empfiehlt daher der ASG, diese Agenden eindeutig organisatorisch zuzuordnen. Darüber hinaus empfiehlt der LRH eine strukturierte und konzeptive Vorgehensweise bei der Planung (Werbudget) bzw. Durchführung (Marketingkonzept) der Werbemaßnahmen.

IKS

Der LRH empfiehlt daher der ASG, die im Zuge der Prüfung des IKS aufgezeigten relevanten Mängel zu beseitigen und die praktikablen Verbesserungsvorschläge zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzugreifen. Des Weiteren empfiehlt der LRH auch die bisher nicht betrachteten Bereiche (Kontrollumfeld und Aufbauorganisation, Berichtswesen und Budgetierung, Personalabrechnungsprozess) einer näheren Analyse im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. der Funktionstüchtigkeit des IKS zu unterziehen.

9. Empfehlungen an die TIWAG

Pachtvertrag
„Gaisalm“

Der LRH empfiehlt der TIWAG als Eigentümerin des Gastronomiebetriebs „Gaisalm“, den Pachtvertrag vom 13.10.1999 dahingehend zu adaptieren, dass die zusätzlichen Flächen vertraglich abgebildet werden und die Umsatzpacht auf ein marktübliches Niveau angehoben wird.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 31.5.2010

Beilage

Schiffsflotte der ASG



Motorschiff Stadt Innsbruck

<u>Baujahr:</u>	2007
<u>Gesamtkapazität:</u>	450 Personen, davon in geschlossenen Räumen: 220
<u>Abmessungen:</u>	Tiefgang: 1,4m; Länge 45,6m
<u>Antrieb:</u>	2 Scania-Dieselmotoren mit je 296 kW (402 PS)
<u>Geschwindigkeit:</u>	ca. 24 km/h



Motorschiff Tirol

<u>Baujahr:</u>	1994
<u>Abmessungen:</u>	Länge 46,7m, Breite 9,7m Tiefgang 1,45m
<u>Gesamtkapazität:</u>	600 Personen, davon in geschlossenen Räumen: 300
<u>Antrieb:</u>	2 Scania-Dieselmotoren mit je 296 kW (402 PS)
<u>Geschwindigkeit:</u>	ca. 24 km/h



Motorschiff St. Josef

Baujahr: 1887, Umbau: 1951
Abmessungen: Länge 26,4m, Breite 4,4m
Gesamtkapazität: 120 Personen, davon in geschlossenen Räumen: 60
Antrieb: Volvo-Dieselmotor 144kW (196 PS)
Geschwindigkeit: ca. 18 km/h



Motorboot Tirol II

Baujahr: 1971
Abmessungen: Länge 13,4m, Breite 3,2m
Gesamtkapazität: 40 Personen
Antrieb: 1 Ford-Motor mit 88 kW (120 PS)



Motorschiff St. Nikolaus

Baujahr: 1999/2000

Abmessungen: Länge 30m, Breite 6,6m Tiefgang: max. 0,95m

Gesamtkapazität: 116 Personen

Antrieb: 2 Scania-Motoren mit je 180kW hydraulisch (Schottelantrieb)

Geschwindigkeit: ca. 19 km/h

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Rohbericht des Landesrechnungshofes „Achenseeschiffahrt-GmbH“; Äußerung

Geschäftszahl VEntw- RL-73/3-2010

Innsbruck, 06.05.2010

Der Landesrechnungshof hat von Feber bis März 2010 die Achenseeschiffahrt-GmbH einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 6. April 2010, Zl. BE-0106/3, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 11. Mai 2010 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Der Rohbericht des Landesrechnungshofes als Ergebnis der Prüfung der Achenseeschiffahrt-GmbH (ASG) wird zur Kenntnis genommen. Da dieser keine Empfehlung an die Landesregierung nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989 enthält, darf auf die in den Anlagen enthaltenen Stellungnahmen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und der ASG verwiesen werden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage